

Ottendorfer Zeitung

Lokalanzeiger und Anzeigebblatt für Ottendorf-Dkrilla u. Umg.

Erscheinungstage: Dienstag, Donnerstag, Sonnabend. Bezugspreis monatlich 1.10 RM einschließlich Frachtkosten. Im Falle höherer Gewalt (Störungen des Betriebes der Zeitung, der Lieferanten oder der Posteinrichtungen) hat der Besteller keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder Rückzahlung des Bezugspreises.



Anzeigenpreis: Die 6 gespaltene mm-Zeile oder deren Raum 5 P. Alles weitere dem Nachlass usw. laut aufliegender Anzeigenpreisliste. Anzeigenannahme bis 10 Uhr mittags des Erscheinungstages. Bei fernmündlicher Anzeigenannahme wird keine Gewähr für Richtigkeit übernommen. Bei Konkurs und Zwangsvergleich erlischt jeder Rückzahlungsanspruch.

Diese Zeitung veröffentlicht die amtlichen Bekanntmachungen der Gemeinde-Verwaltung zu Ottendorf-Dkrilla und des Finanzamtes zu Rudolfsberg. Postfachkonto: Dresden 15488. Druck und Verlag: Buchdruckerei Hermann Köhler, Jnd. Georg Köhler, Ottendorf-Dkrilla. Girokonto: 551. - Fernruf: 31.

Nummer 75 Donnerstag, den 27. Juni 1940 39. Jahrgang

Erfolgreiche Bombenangriffe auf Mittelengland

Führerhauptquartier, 26. Juni. Das Oberkommando der Wehrmacht gibt bekannt:

Im Westen keine besonderen Ereignisse. In der Nacht zum 26. 6. griffen unsere Kampfflugzeuge in Mittelengland mehrere Flugplätze und Anlagen der Flugzeugindustrie erfolgreich mit Bomben an.

Nachträglich wird bekannt, daß am 24. 6. auf der Höhe von Wagonne auf ein feindliches Transportschiff von etwa 7000 T. ein Bombenangriff unternommen wurde, der heftige Detonationen und Brände zur Folge hatte.

Ein deutsches U-Boot torpedierte südwestlich Irland den bewaffneten britischen Dampfer Saranac (12000 BRT.) und zwei weitere bewaffnete Handelsdampfer.

Von 3 britischen Bristol-Blenheim Flugzeugen, die gestern erneut versuchten den Flugplatz Stavanger-Sola anzugreifen, wurden zwei durch unsere Jäger abgeschossen. Der Dritte verschwand ohne zum Angriff zu kommen.

Die Bombenwürfe britischer Flugzeuge in der Nacht zum 26. 6. in Nord- und Westdeutschland trafen keine militärischen Ziele und richteten nur geringfügigen Schaden an. Soweit bisher bekannt wurden 4 Personen getötet.

Bewährt im Krieg und Frieden

Vom Wirken des Arbeitsdienstes — Hier zum fünften Jahrestag der Einführung der Arbeitsdienstpflicht

In einer Rede zum fünften Jahrestag der Einführung der Arbeitsdienstpflicht sprach am Mittwochabend Reichsarbeitsführer Reichsleiter Konstantin Hierl.

Die hohe Bedeutung des Gesetzes vom 26. Juni 1935 als wichtiger Bestandteil des großen nationalsozialistischen Erziehungswerkes unseres Führers rechtfertigt es, so führte er aus, dieses Erinnerungstages auch heute inmitten des Abklingens großer geschichtlicher Ereignisse zu gedenken.

Schon heute nach nur fünf Jahren trage dieses Erziehungswerk seine Früchte in dem Geist und der Haltung des jungen Volkes auf den Schlachtfeldern und in der Heimatfront.

Von den im Felde lebenden jungen Männern seien über zweieinhalb Millionen durch die Schule des Arbeitsdienstes gegangen. Unsere Wehrmacht habe dadurch einen für die hohen Aufgaben des Soldaten im Kriege körperlich und geistlich vorbereiteten Einzug erhalten, wie keine andere Wehrmacht der Welt.

Die Männer des Arbeitsdienstes waren die ersten, erklärte der Reichsarbeitsführer weiter, die im Frühsommer 1938 auf Befehl des Führers zum Bau des Westwalls

den Spaten in die Erde riefen. Als dann der Krieg kam, da marschierten 500 Abteilungen als Wehretappen und Helfer der Soldaten mit nach Polen hinein. Unter diesen seien 300 Abteilungen im Rahmen des Westwalls den Ausbau des Westwalls und seines Vorfeldes fort.

Um die über den Krieg hinwegreichende dauernde Bedeutung des Arbeitsdienstes hervorzuheben, hat der Führer die Fortführung des Arbeitsdienstes auch während des Krieges befohlen. Diese Aufgabe mußte gelöst werden, obwohl 60 v. H. unserer Führer als Soldaten bei der Wehrmacht eingeleitet sind. Von unseren während des Krieges neu aufgestellten Arbeitsdienstabteilungen sind alle nicht für Erziehungszwecke benötigten für Wehrmächtaufgaben eingeleitet.

Als Bausoldaten, in der Nachschuborganisation des Heeres oder der Bodenorganisation der Luftwaffe haben sie Germanen für Hilfsdienste, die für die militärischen Operationen wichtig und unerlässlich sind. An der Spitze wie an der Weiche, an der Spitze des Hermetikals und in den nordwestlichen Bergen am Polarreis sind junge deutsche Arbeitsmänner am Werk.

Ich habe bei meinen Frontbesuchen festgestellt, daß sie überall mit jugendlicher Begeisterung und Einsatzbereitschaft bei ihren Arbeiten sind und ich habe ihr Bewußtsein stärken können, daß auch sie am Siege mitarbeiten.

Reichsleiter Hierl ging dann auf die Arbeitsdienstpflicht der Mädchen ein, deren allgemeine Durchführung bei Beginn des Krieges durch Ministerratsbeschluss ins Werk gesetzt wurde. Auch der Einsatz der weiblichen Arbeitsdienstleistung diene im Kriege der Erfüllung von Kriegsaufgaben. Die 2000 weiblichen Arbeitsdienstlager sind wichtige Stützen der Heimatfront.

Dann erinnerte Reichsarbeitsführer Hierl daran, daß der Arbeitsdienst seiner wesentlichen Bestimmung nach nicht ein Instrument des Krieges, sondern ein Instrument aufbauender Kulturarbeit ist. Gewaltige Aufgaben auf den Gebieten des sozialen und kulturellen Aufbaues werde der Genius des Führers dem deutschen Volk nach dem Kriege weisen.

Am heutigen Gedanktag möchte ich daher, so schloß Hierl, allen Führern und Führerinnen des Arbeitsdienstes das Bewußtsein schärfen für die hohe Bedeutung unserer Erziehungsaufgabe. Dem deutschen Volk aber gebe ich die Versicherung, daß der Arbeitsdienst so wie in den zurückliegenden fünf Jahren auch in Zukunft unbeeinträchtigt und geistlich sein Ziel verfolgen wird, nämlich die deutschen jungen Männer zu erziehen zu nationalsozialistischen Kämpfern und Arbeitern für ihr Volk, die Mädchen zu vollbewußten Trägerinnen und Hüterinnen deutscher Art und deutschen Wesens.

Englischer Luftangriff auf Neapel abgeschlagen

Rom, 26. Juni. Der italienische Heeresbericht hat folgenden Wortlaut: Nichts zu melden von den Fronten des Mutterlandes und Nordafrika.

In Ostafrika vergebliche englische Luftangriffe auf

Asmara und Diredana. Zwei feindliche Flugzeuge abgeschossen.

Ein verfrachter Luftangriff gegen Neapel ist durch das Eingreifen unserer Jagdflugzeuge und der Luftabwehr vereitelt worden, die den Feind in die Flucht schlug.

Das britische Schuldkonto wächst!

In einer Nacht 371 wüstliche Bombenabwürfe auf friedliche deutsche Städte und Dörfer

In London und ganz England wächst die Unsicherheit und Nervosität immer mehr. Alle beschäftigen die Frage, wie nun wohl die Weiterentwicklung des Krieges gegen England sein wird. Die allgemeine Nervosität hat auch das britische Luftfahrtministerium angegriffen. Die der RAF (Royal Airforce) zugehörigen Angriffsziele lassen auf ein völliges Durcheinander schließen.

In der Nacht vom 20. zum 21. Juni wurden insgesamt 371 Spreng- und Brandbomben auf deutsches Heimatgebiet abgeworfen. 18 Zivilpersonen wurden getötet und 41 verletzt. U. a. wurde ein Bombenangriff auf die Stadt Duisburg gemeldet, durch den drei Häuser und eine katholische Kirche schwer beschädigt wurden. In der Stadt Rhunern, Kreis Lüneburg, wurden zwei Häuser zerstört, ein Haus schwer beschädigt. Auf die Städte, wie z. B. auf Ahlen, Gels, Weesfeld, Schemmelen, Stadloh und Sterkrade wurden Bomben geworfen, durch die teils Schaden an Häusern, teils aber nur Rückschaden verurteilt wurde.

In der Nacht vom 23. zum 24. Juni ist die RAF schon dazu übergegangen, außer den üblichen Bombenangriffen auf kleine und kleine Orte auf freiem Gelände lebende Gebäudekomplexe zu bombardieren. In der Nacht wurden zum Beispiel zwei Bomben auf Schloß Starin bei Mühlheim-Ruhr abgeworfen, wodurch der Verwalter tödlich verletzt wurde. Es entstand hier ein möglicher Sachschaden. Auf das Schloß Knecht, das drei Kilometer nordwestlich der Stadt Knecht liegt, wurden sogar sieben Bomben geworfen, die aber keines der Gebäude trafen, sondern nur Rückschaden anrichteten.

Glaubt das britische Luftfahrtministerium wirklich, mit den bisherigen Methoden das deutsche Volk auf die Knie zu zwingen? Man scheint in London noch nicht begriffen zu haben, daß mit den Methoden, wie sie britische Flieger gegen wehrlose Wehrdienstler angewandt haben, keine gleichen Erfolge im Krieg gegen Deutschland zu erzielen sind. Die deutsche Bevölkerung kann mit den Mitteln nicht aus der Ruhe gebracht werden, denn sie weiß, daß der Geesichtspunkt der deutschen Luftwaffe der englischen Bevölkerung tausendfältige Schäden bringen wird, wogegen die von einer unjähigen britischen Luftkriegsführung verursachten nachteiligen Ueberfälle verflissen werden. Das britische Schuldkonto wächst.

Raub und Zerstörung

Wie Engländer und Franzosen in Belgien hausten — Allein in einem kleinen Ort 30 Millionen Francs Schaden

Wie Engländer und Franzosen in Belgien gehaust haben, zeigt eine Angabe des Bürgermeisters von Brachard, wonach allein in diesem kleinen Ort die Verbündeten der Belgier durch Zerstörungen und Plünderungen einen Schaden von 50 Millionen Francs anrichteten.

In der Gemeinde Destmalle wurde in den wenigen Tagen der französischen Besetzung Mitte Mai Eigentum in Höhe von 400 000 Francs geplündert. In St. Marlaure sind in der Villa „La Caracelle“ in der „Rue de Chateaufort“ nach Aussagen des Vermalters Kunstgegenstände im Werte von mehreren 100 000 Francs zerstört bzw. gestohlen worden.

Beinliche Diplomatenbegegnungen

Sie haben genug von den Engländern

Durch den Waffenstillstand der Achsenmächte mit Frankreich hat die Atmosphäre unter den nach der Vatikanstadt übergetretenen diplomatischen Vertretern in Rom eine starke Erleichterung erfahren. Das einstige gute Einvernehmen ist in das gerechte Gegenteil umgeschlagen. Der französische Botschafter und der englische Gesandte sind Feinde geworden und grüßen sich nicht mehr. Die gleiche Haltung haben Mitglieder der französischen Botschaft gegenüber den Engländern eingenommen. Bezeichnenderweise nehmen auch die belgischen und polnischen Vertreter eine analoge Haltung gegen den englischen Gesandten ein, da sie in England den wahren Schuldigen für die Katastrophe ihrer Länder sehen. Die Vatikanpolizei überwacht alle diese Persönlichkeiten, deren Leben keineswegs mehr angenehm ist, da sie nicht mehr mit anderen Personen innerhalb und außerhalb des Vatikans, auch nicht telefonisch, in Verbindung treten können. Ihr Leben muß sich in dem kleinen Palais Santa Marta abspielen. Die einzige Zerstreuung bildet ein Nachmittagspaziergang in den Vatikananlagen, wobei die nunmehr offenen Feinde bemüht sind, sich aus dem Wege zu gehen.

Amerikas Steuererhöhung

Roosevelt unterzeichnet — Finanzierung des riesigen Wehrprogramms — Weitere Kreise zur Einkommensteuer herangezogen

Präsident Roosevelt unterzeichnete die Gesetzesvorlage, die zur Finanzierung des vom Kongress gutgeheißenen riesigen Wehrprogramms Roosevelts die Bundessteuern für die nächsten fünf Jahre durch Erhöhung neuer Steuerquellen um etwa 4700 Millionen Dollar erhöhen soll. Durch die Steuererhöhung ist die Zahl der Einkommensteuerzahler um etwa zwei Millionen vermehrt. Es sind Kreise, die bisher steuerfrei waren. Auch alle Warenkäufer sind erhöht.

Die Steuererhöhung, die gleichzeitig die Höchstgrenze der Staatsschuld von 46 auf 49 Milliarden Dollar erhöht, ermächtigt das Finanzministerium Sonderanleihen im Gesamtbetrag von vier Milliarden Dollar auszugeben, die späterhin durch den Eingang der neuen Steuern getilgt werden sollen.

Auf englische Mine gelauten

„Politika“ meldet aus Sues, daß das 5334 BRT. große Frachtschiff „Labud“ der „Adransta Blevidda“ in der Irischen See am 20. Juni sank. Die Besatzung konnte sich an die irischen Ufer retten. Das Schiff war von Südafrika nach Liverpool unterwegs. Wie man hört, liegt es auf eine englische Mine.

Buren fordern Kriegsausritt Südafrikas

Der Aufruf der Buren in Südafrika gegen die Engländer und gegen die weitere Teilnahme Südafrikas am Krieg nimmt, allen Nachrichten zufolge, die Mittwoch früh in Rom eintrafen, einen immer größeren Umfang an. Die Kundgebungen in allen südafrikanischen Städten gehen weiter. Groß ist die Agitation gegen den jüdischen Einfluß.

Zur Vergeltung gebucht

Wohlfahriger deutscher Fluchtler von englischen Fliegern beschossen

Der Kampf gegen nichtmilitärische Ziele bei englischen Einflügen in Nord- und Westdeutschland wird auch auf See betrieben. Der deutsche Fluchtler „Van Hinnid“ ist vom Fluchtangriff in der Nordsee in seinen Heimathafen zurückgeführt und berichtet folgendes Erlebnis:

Wir waren morgens um 2.15 Uhr vor Anker gegangen. Unversehens wurde die Ankerlampe geblitz. Um 2.35 Uhr meldete der Wachhabende, ein Flieger komme im Tiefflug auf den Anker zu, werke Leuchtstrahlen und schicke mit Maschinenknallen. Der Angriff wurde kurz darauf wiederholt, worauf der Fluchtler den Befehl gab, sofort die Ankerlampe zu löschen. Der feindliche Flieger, der die Position des Schiffes nicht mehr übersehen konnte, lag dann in westlicher Richtung davon. Beim Vorüberholen des Bootes wurden fünf Einschüsse an Deck und an den Vorwand festgestellt. Der Umstand, daß das Fahrzeug keine Ankerlampe führte, mußte, wie man in zukünftigen deutschen Besprechungen erklärt, ohne weiteres zeigen, daß er ein friedliches Boot war vor sich hatte. Es handelte sich also um einen vorläufigen Angriff auf ein nichtmilitärisches Ziel. Wie das planmäßige Bombardieren nichtmilitärischer Landziele, so wird auch dieser Vorfall zur Vergeltung gegen England gebucht.



„Gulb“
Hinaus, wirftigsteu Roskoffen
Den Kindern mit in die Tüfeln!

Der Text des deutsch-französischen Waffenstillstandsvertrages

Berlin, 25. Juni. Zwischen dem vom Führer des Deutschen Reiches und Obersten Befehlshaber der deutschen Wehrmacht beauftragten Oberkommandos der Wehrmacht, Generaloberst Keitel einerseits und dem mit ausreichenden Vollmachten versehenen Bevollmächtigten der französischen Regierung: Armeegeneral Sunkiger, Vorsitzender der Delegation, französischer Botschafter Koel, Vizeadmiral Le Duc, Armeekorpsgeneral Parisot und General der Luftwaffe Bergeret, andererseits ist der nachstehende Waffenstillstandsvertrag vereinbart worden:

1. Die französische Regierung veranlaßt in Frankreich sowie in den französischen Besitzungen, Kolonien, Protektorsgebieten und Mandaten sowie auf dem Meere die Einstellung des Kampfes gegen das Deutsche Reich. Sie bestimmt die sofortige Waffen- und Munitionsniederlegung der von den deutschen Truppen bereits eingeschlossenen französischen Verbände.

Befegung französischen Staatsgebiets

2. Zur Sicherstellung der Interessen des Deutschen Reiches wird das französische Staatsgebiet nördlich und westlich der in anliegender Karte gezeichneten Linie von deutschen Truppen besetzt. Soweit sich die zu besetzenden Teile noch nicht in Gewalt der deutschen Truppen befinden, wird diese Befegung unverzüglich nach Abschluß dieses Vertrages durchgeführt.

3. In den besetzten Teilen Frankreichs übt das Deutsche Reich alle Rechte der besetzenden Macht aus. Die französische Regierung verpflichtet sich, die in Ausübung dieser Rechte ergehenden Anordnungen mit allen Mitteln zu unterstützen und mit Hilfe der französischen Verwaltung durchzuführen. Alle französischen Behörden und Dienststellen des besetzten Gebietes sind daher von der französischen Regierung unverzüglich anzuweisen, den Anordnungen der deutschen Militärbehörden Folge zu leisten und in forreter Weise mit diesen zusammenzuarbeiten.

4. Es ist die Pflicht der deutschen Regierung, die Befegung der Westküste nach Einstellung der Feindseligkeiten mit England auf das unbedingt erforderliche Ausmaß zu beschränken.

Die französische Regierung bleibt es überlassen, ihren Regierungssitz in unbesetztes Gebiet zu wählen, oder wenn sie es wünscht, auch nach Paris zu verlegen. Die deutsche Regierung sichert in diesem Falle der französischen Regierung und ihren Zentralbehörden jede notwendige Erleichterung zu, damit sie die Verwaltung des besetzten und nichtbesetzten Gebietes von Paris aus durchführen in der Lage ist.

Abrüstung der französischen Wehrmacht

4. Die französische Wehrmacht zu Lande, zu Wasser und in der Luft ist in einer noch zu bestimmenden Frist demobilisiert zu werden und abzurüsten. Ausgenommen davon sind nur jene Verbände, die für die Aufrechterhaltung der inneren Ordnung nötig sind. Ihre Stärke und Bewaffnung bestimmen Deutschland bzw. Italien. Die in dem von Deutschland zu besetzenden Gebiete befindlichen Verbände der französischen Wehrmacht werden beschleunigt in das nichtbesetzte Gebiet zurückgeführt und sind zu entlassen. Diese Truppen legen vor ihrem Abmarsch ihre Waffen und ihr Gerät an dem Platz nieder, wo sie sich zur Zeit des Inkrafttretens dieses Vertrages befinden. Sie sind für eine ordentliche Uebergabe an die deutschen Truppen verantwortlich.

5. Als Garantie für die Einhaltung des Waffenstillstandes kann gefordert werden die unverzügliche Auslieferung aller jener Geschütze, Panzerkampfwagen, Panzerabwehrwaffen, Kriegsgeschütze, Fluggeschütze, Infanteriewaffen, Jagdmittel und Munition von Verbänden der französischen Wehrmacht, die im Kampf gegen Deutschland standen und sich zur Zeit des Inkrafttretens dieses Abkommens in dem von Deutschland nicht zu besetzenden Gebiete befinden. Den Umfang der Auslieferungen bestimmt die deutsche Waffenstillstandskommission.

6. Die verbleibenden Waffen, Munitionsmengen und Kriegsgeschütze jeder Art im unbesetzten Teil Frankreichs sind — soweit sie nicht zur Ausrüstung der zugelassenen Verbände freigegeben werden — unter deutscher bzw. italienischer Kontrolle zu lagern bzw. sicherzustellen. Es bleibt dem deutschen Oberkommando vorbehalten, hierbei alle jene Maßnahmen anzuordnen, die erforderlich sind, um den unbefugten Gebrauch dieser Bestände auszuschließen. Die Neuankerung von Kriegsgeschütze ist im unbesetzten Gebiet sofort einzustellen.

7. In dem zu besetzenden Gebiet sind alle Land- und Küstenbefestigungen mit Waffen, Munition und Gerät, Beständen und Anlagen jeder Art unverzüglich zu übergeben. Die Pläne dieser Befestigungen sowie die Pläne der von den deutschen Truppen bereits eroberten, sind auszuliefern. Die genauen Angaben über vorbereitete Sprengungen, angelegte Landminenperren, Zeitminen, Kampfmittelperren usw. sind dem deutschen Oberkommando vorzulegen. Diese Hindernisse sind bei deutscher Aufforderung durch französische Kräfte zu beseitigen.

Abrüstung der Kriegsflotte

8. Die französische Kriegsflotte ist — ausgenommen jener Teil, der für die Wahrung der französischen Interessen in ihrem Kolonialreich der französischen Regierung freigegeben wird — in näher zu bestimmenden Häfen zusammenzuziehen und unter deutscher bzw. italienischer Kontrolle demobilisiert zu werden und abzurüsten. Maßgebend für die Bestimmung der Häfen soll der Friedensstandort der Schiffe sein. Die deutsche Regierung erklärt der französischen Regierung feierlich, daß sie nicht beabsichtigt, die französische Kriegsflotte, die sich in den unter deutscher Kontrolle stehenden Häfen befindet, im Kriege für ihre Zwecke zu verwenden, außer solchen Einheiten, die für Zwecke der Küstenwache und des Minenrauens benötigt werden. Sie erklärt weiterhin feierlich und ausdrücklich, daß sie nicht beabsichtigt, eine Forderung auf die französische Kriegsflotte bei Friedensschluß zu erheben. Ausgenommen jenen zu bestimmenden Teil der französischen Kriegsflotte, der die französischen Interessen im Kolonialreich zu vertreten hat, sind alle außerhalb Frankreichs befindlichen Kriegsschiffe nach Frankreich zurückzuführen.

9. Das französische Oberkommando hat dem deutschen Oberkommando genaue Angaben über alle von Frankreich ausgelegten Minen sowie über alle sonstigen Häfen- und Küstenvorfeldperren und Verteidigungs- und Abwehranlagen zu machen.

Die Räumung der Minenperren ist, soweit es das deutsche Oberkommando fordert, durch französische Kräfte durchzuführen.

10. Die französische Regierung verpflichtet sich, mit keinem Teil der ihr verbliebenen Wehrmacht und in keiner Weise weiterhin feindselige Handlungen gegen das Deutsche Reich zu unternehmen.

Ebenso wird die französische Regierung verhindern, daß Angehörige der französischen Wehrmacht außer Landes gehen und daß Waffen und Ausrüstungen irgendwelcher Art, Schiffe, Flugzeuge usw. nach England oder in das sonstige Ausland verbracht werden.

Die französische Regierung wird französischen Staatsangehörigen verbieten, im Dienste von Staaten, mit denen sich das Deutsche Reich noch im Kriege befindet, gegen dieses zu kämpfen. Französische Staatsangehörige, die dem zuwiderhandeln, werden von den deutschen Truppen als Freischärler behandelt werden.

Verbot des Auslaufens von Handelsschiffen

11. Den französischen Handelsschiffen aller Art einschließlich der Küsten- und Hafenschiffe, die sich in französischen Händen befinden, ist bis auf weiteres das Auslaufen zu verbieten. Die Wiederaufnahme des Handelsverkehrs unterliegt der Genehmigung der deutschen bzw. italienischen Regierung.

Französische Handelsschiffe, die sich außerhalb französischer Häfen befinden, wird die französische Regierung zurückrufen, oder, falls dies nicht ausführbar ist, in neutrale Häfen beordern. Alle in französischen Häfen befindlichen angebrachten deutschen Handelsschiffe sind auf Anforderung unverzüglich zurückzugeben.

Startverbot für Flugzeuge

12. Für alle auf französischem Boden befindlichen Flugzeuge ist ein sofortiges Startverbot zu erlassen. Jedes ohne deutsche Genehmigung startende Flugzeug wird von der deutschen Luftwaffe als feindlich angesehen und demgemäß behandelt werden.

Die im unbesetzten Gebiet befindlichen Flugplätze und Boden-einrichtungen der Luftwaffe werden von deutschen bzw. italienischen Kontrollen überwacht. Ihre Unbrauchbarmachung kann verlangt werden. Die französische Regierung ist verpflichtet, alle im unbesetzten Gebiet befindlichen fremden Flugzeuge zur Verfügung zu stellen bzw. am Weiterflug zu verhindern. Sie sind der deutschen Wehrmacht zuzuführen.

13. Die französische Regierung verpflichtet sich, dafür Sorge zu tragen, daß in den durch deutsche Truppen zu besetzenden Gebieten alle Anlagen, Einrichtungen und Bestände der Wehrmacht unverzüglich den deutschen Truppen übergeben werden. Sie wird ferner dafür sorgen, daß Häfen, Industrieanlagen und Werke im derzeitigen Zustand belassen und in keiner Weise beschädigt oder zerstört werden. Das gleiche gilt für alle Verkehrsmittel und Verkehrswegen, insbesondere für Eisenbahnen, Straßen und die Fernschiffverbindungen, für das gesamte Fernsprechnetz sowie für die Einrichtungen der Fahrwasserbeheizung und Küstenbefestigung. Ebenso verpflichtet sie sich auf Anordnung des deutschen Oberkommandos, alle hier erforderlichen Wiederherstellungsarbeiten zu leisten.

Die französische Regierung sorgt dafür, daß in dem besetzten Gebiet das erforderliche Personal, die Menge an rohem Eisenbahnmaterial und die sonstigen Verkehrsmittel vorhanden sind, so wie sie den normalen Verhältnissen des Friedens entsprechen.

Sendeverbot für Funkstationen

14. Für alle auf französischem Boden befindlichen Funkstationen gilt ein sofortiges Sendeverbot. Die Wiederaufnahme des Funkverkehrs aus dem unbesetzten Teil Frankreichs bedarf der besonderen Genehmigung.

15. Die französische Regierung verpflichtet sich, den durch das unbesetzte Gebiet führenden Gütertransportverkehr zwischen dem Deutschen Reich und Italien in dem von der deutschen Regierung geforderten Umfang durchzuführen.

16. Die französische Regierung wird die Durchführung der Bevölkerung in die besetzten Gebiete im Einvernehmen mit den zuständigen deutschen Stellen durchzuführen.

17. Die französische Regierung verpflichtet sich, jedes Verbringen von wirtschaftlichen Werten und Vorräten aus dem von den deutschen Truppen zu besetzenden Gebiet in das unbesetzte oder in das Ausland zu verhindern. Ueber diese im besetzten Gebiet befindlichen Werte und Vorräte ist nur im Einvernehmen mit der deutschen Regierung zu verfügen.

Die deutsche Regierung wird dabei die Lebensbedürfnisse der Bevölkerung der unbesetzten Gebiete berücksichtigen.

18. Die Kosten für den Unterhalt der deutschen Besatzungstruppen auf französischem Boden trägt die französische Regierung.

Entlassung der deutschen Gefangenen

19. Alle im französischen Gewahrsam befindlichen deutschen Kriegs- und Zivilgefangenen einschließlich der Haft- und Strafgefangenen, die wegen einer Tat zugunsten des Deutschen Reiches festgenommen und verurteilt sind, sind unverzüglich den deutschen Truppen zu übergeben.

Italiens Waffenstillstandsbedingungen:

Rom, 25. Juni. Das italienisch-französische Waffenstillstandsabkommen hat folgenden Wortlaut:

Artikel 1. Frankreich wird die Feindseligkeiten gegen Italien auf dem nationalen französischen Boden, in französisch-Nordafrika, in den Kolonien, in den Schutz- und in den Mandatsgebieten einstellen. Auch die Feindseligkeiten gegen Italien zur See und in der Luft werden von Frankreich eingestellt.

Artikel 2. Die italienischen Truppen werden nach Inkrafttreten der vorliegenden Waffenstillstandsvereinbarung und für die ganze Dauer derselben auf ihren in allen Operationsgebieten erreichten vorgeschobenen Linien bleiben.

Artikel 3. Aus dem nationalen französischen Territorium wird die Zone zwischen den in Artikel 2 erwähnten Linien und einer in der Luftlinie 50 Kilometer davon entfernt liegenden Linie für die Dauer des Waffenstillstandes entmilitarisiert.

In Tunesien wird für die Dauer des Waffenstillstandes die Zone zwischen der gegenwärtigen libysch-tunesischen Grenze und der auf der angelegten Karte eingetragenen Linie entmilitarisiert. In Algerien und in den südlich von ihm gelegenen Gebieten von französisch-Afrika, die an Libyen angrenzen, wird für die Dauer des Waffenstillstandes eine Zone entmilitarisiert, die zwischen der libyschen Grenze und einer in 200 Kilometer parallel dazu verlaufenden Linie liegt.

Solange die Feindseligkeiten gegen das britische Imperium fortauern und für die Dauer des Waffenstillstandes wird das Gebiet der Kolonie von französisch-Somaliland in seiner ganzen Ausdehnung entmilitarisiert.

Für die Dauer des Waffenstillstandes wird Italien beständig das uneingeschränkte Recht haben, den Hafen und die Hafeneinrichtungen von Djibuti sowie die Eisenbahn Djibuti-Addis-Ababa auf der französischen Strecke für jede Art von Transporten zu benutzen.

Artikel 4. Die in Artikel 3 erwähnten zu entmilitarisierenden Zonen werden innerhalb von zehn Tagen nach Einstellung der Feindseligkeiten von den französischen Truppen mit Ausnahme des unbedingt erforderlichen Personals für die Ueberwachung und die Unterhaltung der Befestigungsanlagen, Kasernen, Lager und militärischen Gebäuden, die die später erwähnte italienische Waffenstillstandskommission von Fall zu Fall bestimmen wird, geräumt.

Artikel 5. Unbeschadet des aus Artikel 10 sich ergebenden Rechtes müssen alle beweglichen Waffen und die dazu gehörenden Munitionsbestände in den zu entmilitarisierenden Zonen auf dem nationalfranzösischen Gebiet und denen an Libyen angrenzenden Gebiet sowie jene im Besitz der Truppen befindlichen Waffen, die, wie oben angegeben, die erwähnten Gebiete räumen werden, innerhalb von 15 Tagen beiseite geräumt werden. Die in den Befestigungswerken eingebaute Waffen und die entsprechenden Munitionsbestände müssen innerhalb der gleichen Zeit an der Hand der französischen Truppen übergeben werden und für die dazu gehörenden Munitionsbestände der auf diesen Gebieten bestehenden Festungsanlagen gilt das gleiche wie für das national-französische und das an das libysche angrenzende Gebiet.

Artikel 6. Solange die Feindseligkeiten zwischen Italien und dem britischen Weltreich andauern, werden die militärischen und Seefestungen und Flottenstützpunkte Toulon, Bizerta, Ajaccio und Oran (Werke el Kebir) bis zur Einstellung der Feindseligkeiten gegen das genannte Imperium entmilitarisiert. Diese Entmilitarisierung wird innerhalb von 15 Tagen und so durchgeführt werden müssen, daß die gesamten militärischen und Seefestungen sowie Flottenstützpunkte in ihrer offensiven und defensiven Stärke unbrauchbar gemacht worden sind. Ihr Nachschub- und Versorgungsdienst wird unter der Kontrolle der italienischen Waffenstillstandskommission auf die Bedürfnisse der französischen Kriegsschiffe beschränkt sein, die nach Artikel 12 vorliegen.

Artikel 7. In den zu entmilitarisierenden Zonen, militärischen und Seefestungen sowie Flottenstützpunkten bleiben selbstverständlich die französischen Zivilbehörden und die für die Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung notwendigen Polizeikräfte in Funktion, außerdem werden die militärischen und Marinebehörden dieser Gebiete im Amt bleiben, bis von der italienischen Waffenstillstandskommission bestimmt werden.

Artikel 8. Die italienische Waffenstillstandskommission wird kartographisch die genaue Grenze der Gebiete der militärischen und Seefestungen sowie Flottenstützpunkte festlegen, die zu entmilitarisieren sind, sowie die Einzelheiten der Durchführung der Entmilitarisierung bestimmen. Die gleiche Kommission hat das uneingeschränkte Recht, in diesen Gebieten die militärischen und Seefestungen sowie die Durchführung der in den vorhergehenden Artikel festgestellten Bedingungen zu kontrollieren, sei es durch Kontrollbesichtigungen, sei es durch flüchtige Überflüge an Ort und Stelle.

Artikel 9. Die ganze zum nationalen Gebiet Frankreichs zu Lande, zu Wasser und in der Luft gehörende Wehrmacht wird innerhalb einer noch festzulegenden Frist demobilisiert zu werden und abzurüsten mit Ausnahme der zur Aufrechterhaltung der inneren Ordnung notwendigen Formationen. Die Stärke und Bewaffnung dieser Formationen wird von Italien und Deutschland bestimmt werden. In bezug auf die Gebiete von französisch-Nordafrika, von Syrien und französisch-Somaliland wird die italienische Waffenstillstandskommission bei der Festlegung der Modalitäten für die Demobilisierung und Abrüstung die besondere Bedeutung dieser zur Aufrechterhaltung der Ordnung in diesen Gebieten notwendigen Kräfte berücksichtigen.

Artikel 10. Italien behält sich das Recht vor, als Garantie für die Durchführung des Waffenstillstandsabkommens die für die Durchführung des Waffenstillstandsabkommens teilweise oder vollständig Auslieferung der gesamten Wehrmacht der Infanterie, Artillerie, ferner Panzerwagen, Panzerkraftwagen, Pferdebestände und die dazu gehörenden Munitionsbestände zu verlangen, die gegen die italienischen Streitkräfte irgendwie eingesetzt oder bereitgestellt waren. Die gesammelten Waffen- und Materialbestände müssen in dem dem Waffenstillstand angelegten Lager, in dem sie sich bei Abschluß des Waffenstillstandes befinden.

Artikel 11. Die Waffen, die Munitionen- und Kriegsmaterialbestände jeder Art, die in den nichtbesetzten französischen Gebieten verbleiben, einschließlich der Waffen- und Munitionsbestände, die aus den zu entmilitarisierenden Zonen, Seefestungen und Flottenstützpunkten entfernt werden müssen, und ausgenommen jene Teile, die den noch zugelassenen Einheiten zu lassen werden, werden unter italienischer oder deutscher Kontrolle gesammelt und aufbewahrt. Die Herstellung von Kriegsmaterial jedweder Art in den nichtbesetzten Gebieten muß eingestellt werden.

Artikel 12. Die Einheiten der französischen Kriegsmarine werden in den später noch anzuführenden Häfen und unter der Kontrolle von Italien oder Deutschland demobilisiert und abzurüsten.

Die französische Regierung ist verpflichtet, alle in Frankreich sowie in den französischen Besitzungen, Kolonien, Protektorsgebieten und Mandaten befindlichen Deutschen, die von der deutschen Regierung namhaft gemacht werden, auf Verlangen auszuweisen.

Die französische Regierung verpflichtet sich, zu verhindern, daß deutsche Kriegs- und Zivilgefangene aus Frankreich in französische Besitzungen oder in das Ausland gebracht werden. Ueber bereits außerhalb Frankreichs verbrachte Gefangene, sowie über die nicht transportfähigen kranken und verwundeten deutschen Kriegsgefangenen sind genaue Listen mit Angabe ihres Aufenthaltsortes vorzulegen. Die Aufsicht über die kranken und verwundeten deutschen Kriegsgefangenen übernimmt das deutsche Oberkommando.

20. Die in deutscher Kriegsgefangenschaft befindlichen französischen Wehrmachtangehörigen bleiben bis zum Abschluß des Friedens Kriegsgefangene.

21. Die französische Regierung hält für die Sicherheit aller Gegenstände und Werte, deren unverzügliche Uebergabe gefordert wird, deren Verbringung außer Landes verboten ist. Die französische Regierung ist zum Schadenersatz für alle Zerstörungen, Schädigungen oder Verschleppungen, die dem Vertrag zumwiderlaufen, verpflichtet.

22. Die Durchführung des Waffenstillstandsvertrages regelt und überwacht eine deutsche Waffenstillstandskommission, die die Tätigkeit nach den Bestellungen des deutschen Oberkommandos ausübt. Aufgabe der Waffenstillstandskommission ist ferner, die erforderliche Uebereinstimmung dieses Vertrages mit dem italienisch-französischen Waffenstillstandsvertrag sicherzustellen. Die französische Regierung stellt zur Vertretung der französischen Wünsche und zur Entgegennahme der Durchführungsanordnungen der deutschen Waffenstillstandskommission eine Abordnung aus den Mitgliedern der deutschen Waffenstillstandskommission.

23. Dieser Waffenstillstandsvertrag tritt in Kraft, sobald die französische Regierung auch mit der italienischen Regierung ein Uebereinkommen über die Einstellung der Feindseligkeiten getroffen hat. Die Feindseligkeiten werden sechs Stunden nach dem Zeitpunkt, zu dem die italienische Regierung der Reichsregierung von dem Abschluß dieses Uebereinkommens Mitteilung gemacht hat, eingestellt werden. Die Reichsregierung wird der französischen Regierung diesen Zeitpunkt auf dem Funtweg mitteilen.

24. Der Waffenstillstandsvertrag gilt bis zum Abschluß des Friedensvertrages. Er kann von der deutschen Regierung jederzeit mit sofortiger Wirkung gekündigt werden, wenn die französische Regierung die von ihr durch den Vertrag übernommene Verpflichtungen nicht erfüllt.

Dieser Waffenstillstandsvertrag ist im Walde von Compiègne am 22. Juni 1940, 18.50 Uhr deutscher Sommerzeit, unterzeichnet worden.

(gez.): Sunkiger

(gez.): Keitel

Die in Artikel 2 des Waffenstillstandsvertrages erwähnte Linie beginnt im Osten an der französisch-schweizerischen Grenze bei Genf und verläuft dann etwa über die Orte Dole, Besancon, Montal und Bourges bis etwa 20 Kilometer nördlich von Tours. Von hier geht sie in einer Entfernung von 20 Kilometer östwärts der Bahnhöfe Tours—Angoulême—Vibourne, sowie weiter westwärts über die Orte Angoulême—Vibourne bis zur spanischen Grenze.

Artikel 1. Frankreich wird die Feindseligkeiten gegen Italien auf dem nationalen französischen Boden, in französisch-Nordafrika, in den Kolonien, in den Schutz- und in den Mandatsgebieten einstellen. Auch die Feindseligkeiten gegen Italien zur See und in der Luft werden von Frankreich eingestellt.

Artikel 2. Die italienischen Truppen werden nach Inkrafttreten der vorliegenden Waffenstillstandsvereinbarung und für die ganze Dauer derselben auf ihren in allen Operationsgebieten erreichten vorgeschobenen Linien bleiben.

Artikel 3. Aus dem nationalen französischen Territorium wird die Zone zwischen den in Artikel 2 erwähnten Linien und einer in der Luftlinie 50 Kilometer davon entfernt liegenden Linie für die Dauer des Waffenstillstandes entmilitarisiert. In Tunesien wird für die Dauer des Waffenstillstandes die Zone zwischen der gegenwärtigen libysch-tunesischen Grenze und der auf der angelegten Karte eingetragenen Linie entmilitarisiert. In Algerien und in den südlich von ihm gelegenen Gebieten von französisch-Afrika, die an Libyen angrenzen, wird für die Dauer des Waffenstillstandes eine Zone entmilitarisiert, die zwischen der libyschen Grenze und einer in 200 Kilometer parallel dazu verlaufenden Linie liegt.

Solange die Feindseligkeiten gegen das britische Imperium fortauern und für die Dauer des Waffenstillstandes wird das Gebiet der Kolonie von französisch-Somaliland in seiner ganzen Ausdehnung entmilitarisiert.

Für die Dauer des Waffenstillstandes wird Italien beständig das uneingeschränkte Recht haben, den Hafen und die Hafeneinrichtungen von Djibuti sowie die Eisenbahn Djibuti-Addis-Ababa auf der französischen Strecke für jede Art von Transporten zu benutzen.

Artikel 4. Die in Artikel 3 erwähnten zu entmilitarisierenden Zonen werden innerhalb von zehn Tagen nach Einstellung der Feindseligkeiten von den französischen Truppen mit Ausnahme des unbedingt erforderlichen Personals für die Ueberwachung und die Unterhaltung der Befestigungsanlagen, Kasernen, Lager und militärischen Gebäuden, die die später erwähnte italienische Waffenstillstandskommission von Fall zu Fall bestimmen wird, geräumt.

Artikel 5. Unbeschadet des aus Artikel 10 sich ergebenden Rechtes müssen alle beweglichen Waffen und die dazu gehörenden Munitionsbestände in den zu entmilitarisierenden Zonen auf dem nationalfranzösischen Gebiet und denen an Libyen angrenzenden Gebiet sowie jene im Besitz der Truppen befindlichen Waffen, die, wie oben angegeben, die erwähnten Gebiete räumen werden, innerhalb von 15 Tagen beiseite geräumt werden. Die in den Befestigungswerken eingebaute Waffen und die entsprechenden Munitionsbestände müssen innerhalb der gleichen Zeit an der Hand der französischen Truppen übergeben werden und für die dazu gehörenden Munitionsbestände der auf diesen Gebieten bestehenden Festungsanlagen gilt das gleiche wie für das national-französische und das an das libysche angrenzende Gebiet.

Artikel 6. Solange die Feindseligkeiten zwischen Italien und dem britischen Weltreich andauern, werden die militärischen und Seefestungen und Flottenstützpunkte Toulon, Bizerta, Ajaccio und Oran (Werke el Kebir) bis zur Einstellung der Feindseligkeiten gegen das genannte Imperium entmilitarisiert. Diese Entmilitarisierung wird innerhalb von 15 Tagen und so durchgeführt werden müssen, daß die gesamten militärischen und Seefestungen sowie Flottenstützpunkte in ihrer offensiven und defensiven Stärke unbrauchbar gemacht worden sind. Ihr Nachschub- und Versorgungsdienst wird unter der Kontrolle der italienischen Waffenstillstandskommission auf die Bedürfnisse der französischen Kriegsschiffe beschränkt sein, die nach Artikel 12 vorliegen.

Artikel 7. In den zu entmilitarisierenden Zonen, militärischen und Seefestungen sowie Flottenstützpunkten bleiben selbstverständlich die französischen Zivilbehörden und die für die Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung notwendigen Polizeikräfte in Funktion, außerdem werden die militärischen und Marinebehörden dieser Gebiete im Amt bleiben, bis von der italienischen Waffenstillstandskommission bestimmt werden.

Artikel 8. Die italienische Waffenstillstandskommission wird kartographisch die genaue Grenze der Gebiete der militärischen und Seefestungen sowie Flottenstützpunkte festlegen, die zu entmilitarisieren sind, sowie die Einzelheiten der Durchführung der Entmilitarisierung bestimmen. Die gleiche Kommission hat das uneingeschränkte Recht, in diesen Gebieten die militärischen und Seefestungen sowie die Durchführung der in den vorhergehenden Artikel festgestellten Bedingungen zu kontrollieren, sei es durch Kontrollbesichtigungen, sei es durch flüchtige Überflüge an Ort und Stelle.

Artikel 9. Die ganze zum nationalen Gebiet Frankreichs zu Lande, zu Wasser und in der Luft gehörende Wehrmacht wird innerhalb einer noch festzulegenden Frist demobilisiert zu werden und abzurüsten mit Ausnahme der zur Aufrechterhaltung der inneren Ordnung notwendigen Formationen. Die Stärke und Bewaffnung dieser Formationen wird von Italien und Deutschland bestimmt werden. In bezug auf die Gebiete von französisch-Nordafrika, von Syrien und französisch-Somaliland wird die italienische Waffenstillstandskommission bei der Festlegung der Modalitäten für die Demobilisierung und Abrüstung die besondere Bedeutung dieser zur Aufrechterhaltung der Ordnung in diesen Gebieten notwendigen Kräfte berücksichtigen.

Artikel 10. Italien behält sich das Recht vor, als Garantie für die Durchführung des Waffenstillstandsabkommens die für die Durchführung des Waffenstillstandsabkommens teilweise oder vollständig Auslieferung der gesamten Wehrmacht der Infanterie, Artillerie, ferner Panzerwagen, Panzerkraftwagen, Pferdebestände und die dazu gehörenden Munitionsbestände zu verlangen, die gegen die italienischen Streitkräfte irgendwie eingesetzt oder bereitgestellt waren. Die gesammelten Waffen- und Materialbestände müssen in dem dem Waffenstillstand angelegten Lager, in dem sie sich bei Abschluß des Waffenstillstandes befinden.

Artikel 11. Die Waffen, die Munitionen- und Kriegsmaterialbestände jeder Art, die in den nichtbesetzten französischen Gebieten verbleiben, einschließlich der Waffen- und Munitionsbestände, die aus den zu entmilitarisierenden Zonen, Seefestungen und Flottenstützpunkten entfernt werden müssen, und ausgenommen jene Teile, die den noch zugelassenen Einheiten zu lassen werden, werden unter italienischer oder deutscher Kontrolle gesammelt und aufbewahrt. Die Herstellung von Kriegsmaterial jedweder Art in den nichtbesetzten Gebieten muß eingestellt werden.

Artikel 12. Die Einheiten der französischen Kriegsmarine werden in den später noch anzuführenden Häfen und unter der Kontrolle von Italien oder Deutschland demobilisiert und abzurüsten.

Aus aller Welt

* Viermal ER. I in einer Familie. Der gewiss seltene Fall, daß in einer Familie viermal das Eiserne Kreuz I. Klasse erworben wurde, und zwar im Jahre 1813, dann im Kriege 1870/71, im Weltkrieg 1914/18 und jetzt, wird aus Magdeburg berichtet. 1813 erhielt Leutnant Ferdinand von Brode nach der Erklärung der Festung Arnheim das ER. I. 1870 wurde ein Neffe von ihm, Hauptmann Freiherr von Bunder, nach dem Sturm auf St. Privat damit ausgezeichnet. Im Weltkrieg erhielt Hauptmann Paul von Brode als Brigadestabsarzt das ER. I., und nun wurde auch dessen Sohn, Leutnant Hellmuth von Brode, der bei der Luftwaffe am Kriege teilnimmt, ebenfalls mit dem ER. I. ausgezeichnet.

* Volkschädlinge hingerichtet. Der 1904 in Dalm. Bezirk Kusterich, geborene Josef Zouboda, der 1900 in Groß-Winterah, Bezirk Dalmah, geborene Karl Elhal und der 1893 in Mantaz geborene Jaromir Berta sind hingerichtet worden. Sie hatten unter Ausnutzung der Verbundelung Anfang Februar einen Einbruch in eine Fabrik verübt, der zur Folge hatte, daß etwa 40 Arbeiter mehrere Tage in der Fabrik nicht arbeiten konnten.

* Eine Rahe als Entenkümmel. In Schwabenheim bei Frankfurt am Main ist auf einem Hof eine ungewöhnliche Tierfreundschaft zu beobachten. Eine Rahe, die vier Junge hat, spielt auch gleichzeitig Stiefmutter für vier kleine Enten. Sie behält sie sorgfältig, küßt immer neben ihnen her und paßt auf, daß ihnen nichts geschieht. Die jungen Enten kuscheln sich in das Fell der Rahe so wie sie bei der richtigen Entenmutter unterziehen würden, und vertragen sich auch glänzend mit den jungen Rahe.

* Den Flammeur gewählt. Auf ungewöhnlich grauenhafte Weise verübte eine Frau in Prag Selbstmord. Sie übergoß ihren Körper mit einer leicht brennbaren Flüssigkeit, legte sich dann in die Badewanne und zündete den Brennstoff an. So erwartete sie den Tod. Nachbarn sahen aus ihrer verriegelten Wohnung Rauch herabdringen. Sie verständigten die Feuerwehr, aber diese fand die Frau nur noch als halb verfallene Leiche vor. Die Hitzewirkung war so stark, daß die aus Zinkblech bestehende Badewanne zum Teil geschmolzen war.

* Bulgarische Streikbewegung unterbunden. In Bulgarien ist ein Gesetz über die zivile Mobilisierung in Kraft getreten. Nach diesem Gesetz haben Arbeiter und Angestellte kein Recht mehr, ihre Arbeitsplätze zu verlassen. Dieses Gesetz wird als Antwort auf einen großen Arbeiterstreik angesehen.

* Schweizer Bundesrat berät über Demobilisierung. Mit Rücksicht auf den Abschluß des Waffenstillstandes zwischen Deutschland, Italien und Frankreich hat der Schweizer Bundesrat in der am Dienstagmittag abgehaltenen Sitzung über eine teilweise Demobilisierung der Armee beraten und zugleich die Frage der Arbeitsbeschaffung für demobilisierte Soldaten, die keine Arbeit finden sollten, beraten.

* Italienischer Frieden durch Feuer vernichtet. Ein schwerer Brand hat in dem Fleden San Tomaso in der Nähe von Belluno schwersten Schaden angerichtet. Sämtliche zehn Gehöfte des Fledens wurden ein Raub der Flammen. 14 Familien sind durch den Brand, der mitten in der Nacht ausbrach, und wegen Wassermangel nicht gelöscht werden konnte, obdachlos geworden. Der Schaden wird auf 400 000 Lire geschätzt, wovon nur 90 000 durch Versicherung gedeckt sind.

* Rückführung verschleppter Holländer. Der Reichskommissar für die besetzten niederländischen Gebiete hat unter Heranziehung holländischer Stellen Maßnahmen ergriffen, um die Rückführung der nach Frankreich verschleppten und evakuierten holländischen Staatsangehörigen zu beschleunigen.

* Schärfe Maßnahmen gegen wehrfähige Franzosen und Belgier in England angekündigt. Der Bonhomer Rundfunk kündete am Dienstag schärfste Maßnahmen an, um die in britischem Bereich wohnenden wehrfähigen Franzosen und Belgier zum Heeresdienst heranzuziehen.

* Churchill gibt Verzicht einer Jagd zu. In der bekannten Art, größere Verluste zu verschweigen und nur kleinere zuzugeben, meidet die britische Admiralität, daß H. M. Jagd „Compendor“ auf eine feindliche Mine gelaufen und gesunken sei. Die Besatzung, drei Offiziere und 16 Matrosen, werden vermisst. Es ist, wie die Admiralität bekanntgibt, zu befürchten, daß sie nicht gerettet worden sind.

* Australische „Selbsttaten“ in Palästina. In den Gefängnissen von Tel Aviv in Palästina warten gegenwärtig über 100 australische Offiziere und Soldaten auf ihre Aburteilung durch das Kriegsgericht wegen Delikten, die mit Landfriedensbruch gegenüber der Bevölkerung Palästinas in Zusammenhang stehen. Sie haben sich derartig gewalttätig aufgeführt, daß der englische Befehlshaber nicht umhin konnte, gegen sie einzuschreiten.

* Rücktritt der ägyptischen Regierung. Am 23. Juni ist die ägyptische Regierung zurückgetreten. Das Kabinett Ali Maher Pasha, das seit Juli 1939 die Geschäfte führt, ist sich gezwungen, seine Demission anzubieten wegen der Unmöglichkeit, die Regierungsgeschäfte in einem Lande zu führen, das von England zur Zeit militärisch völlig beherrscht wird. Die vom König Farouk zur Neubildung einer Regierung gebetenen Persönlichkeiten haben bisher abgelehnt, so vor allen Dingen der Führer der Wafd-Partei, Rabas Pasha. Daß der ägyptische König einen Mann wie Rabas Pasha, dessen Partei die Befreiung Ägyptens vom englischen Joch auf ihre Fahne geschrieben hat, mit der Kabinettsbildung zu betrauen plant, zeigt, wo die Sympathien Ägyptens stehen.

aller Art auf allen nationalen Gebieten Frankreichs verboten bleiben. Die Bedingungen, unter denen der Rundfunkverkehr zwischen Frankreich, Französisch-Nordafrika, Syrien und Französisch-Somaliland durchgeführt werden kann, werden von der italienischen Waffenstillstandskommission bestimmt werden.

Artikel 20. Verkehrsfreiheit des Warenverkehrs zwischen Deutschland und Italien durch das nicht besetzte französische Gebiet.

Artikel 21. Alle italienischen Kriegsgefangenen und italienischen Zivilpersonen, die aus politischen oder Kriegsgründen oder irgendwie wegen Handlungen zugunsten der italienischen Regierung interniert, verhaftet oder verurteilt worden sind, müssen sofort in Freiheit gesetzt und den italienischen Militärbehörden übergeben werden.

Artikel 22. Die französische Regierung garantiert den guten Zustand alles dessen, was auf Grund des vorliegenden Abkommens abgeliefert werden muß oder kann.

Artikel 23. Eine italienische Waffenstillstandskommission, die dem italienischen Oberkommando untersteht, wird beauftragt, sei es direkt, sei es mittels ihrer Organe, die Ausführung des vorliegenden Waffenstillstandsabkommens zu regeln und zu kontrollieren.

Sie wird ebenfalls beauftragt, das vorliegende Abkommen mit dem zivilen Deutschland und Frankreich bereits abgeschlossenen in Übereinstimmung zu bringen.

Artikel 24. Am Sitz der im vorigen Artikel erwähnten Kommission wird eine französische Delegation eingesetzt mit dem Auftrag, die Wünsche ihrer eigenen Regierung hinsichtlich der Ausführung des vorliegenden Abkommens vorzubringen und den zuständigen französischen Behörden die Bestimmungen der italienischen Waffenstillstandskommission zu übermitteln.

Artikel 25. Das vorliegende Waffenstillstandsabkommen wird im Augenblick seiner Unterzeichnung in Kraft treten.

Die Feindseligkeiten werden auf allen Operationssphären sechs Stunden nach dem Augenblick eingestellt werden, zu dem die italienische Regierung der Reichsregierung den vollzogenen Abschluß des gegenwärtigen Abkommens mitgeteilt haben wird.

Die italienische Regierung wird diesen Zeitpunkt der französischen Regierung durch Funkpruch bekanntgeben.

Artikel 26. Das gegenwärtige Waffenstillstandsabkommen bleibt in Kraft bis zum Abschluß des Friedensvertrages. Es kann von Italien in jedem Augenblick mit sofortiger Wirkung gekündigt werden, falls die französische Regierung die übernommenen Verpflichtungen nicht erfüllt.

Die bevollmächtigten Unterzeichneten, gebührend legitimiert, erklären, die oben angegebenen Bedingungen zu billigen.

Rom, 24. 6. 1940 (19.15 Uhr unterzeichnet).
Marschall Pedro Badoglio
Armeegeneral Suhinger

mit ihrem eigenen Personal alle Eisenbahn- und Straßenunterbrechungen, Minenfelder und ganz allgemein Minenarbeiten entlasten zu lassen, die in den zu entmilitarisierenden Zonen, militärischen und Seefestungen und Flottenstützpunkten angelegt sind.

Artikel 14. Die französische Regierung verpflichtet sich, nicht nur an keinem Ort und in keiner Weise Feindseligkeiten gegen Italien zu unternehmen, sondern auch zu verhindern, daß die Angehörigen ihrer Streitkräfte und die französischen Staatsangehörigen im allgemeinen das nationale Gebiet verlassen, um irgendwo an Feindseligkeiten gegen Italien teilzunehmen.

Die italienischen Truppen werden jenen, die dieser Bestimmung zuwiderhandeln und den bereits im Auslande befindlichen französischen Staatsangehörigen, die gemeinsam oder einzeln feindselige Handlungen gegen Italien unternehmen sollten, die Behandlung zuteil werden lassen, die den außerhalb des Geistes kämpfenden vorbehalten ist.

Artikel 15. Die französische Regierung verpflichtet sich zu verhindern, daß Kriegsschiffe, Flugzeuge, Waffen, Kriegsmaterial und Munitionsbestände jeder Art, die französischen Eigentümern sind oder auf französischen Gebieten vorhanden sind oder irgendwo von Frankreich kontrolliert werden, im Gebiete des britischen Imperiums oder in andere ausländische Staaten weitergeleitet werden.

Artikel 16. Für alle Handelsschiffe der französischen Marine besteht ein Ausfahrverbot bis zu dem Augenblick, zu dem die italienische und die deutsche Regierung die teilweise oder vollständige Wiederaufnahme des französischen Seehandels genehmigt.

Die französischen Handelsschiffe, die sich beim Abschluß des Waffenstillstandsvertrages nicht in französischen Häfen oder irgendwo unter der Kontrolle Frankreichs befinden, werden entweder zurückgerufen oder neutrale Häfen anlaufen.

Artikel 17. Alle ausgebrachten italienischen Handelsschiffe werden sofort mit der gesamten für Italien bestimmten Ladung zurückgegeben, die sie im Augenblick der Beschlagnahme an Bord hatten. Ebenso müssen die nicht verderblichen Waren, die italienischer Herkunft sind oder für Italien bestimmt waren, an Bord nichtitalienischer Schiffe Beschlagnahme wurden, zurückgegeben werden.

Artikel 18. Für alle Flugzeuge, die sich auf französischem Boden oder in irgendwo unter französischer Kontrolle stehenden Gebieten befinden, besteht sofortiges Startverbot. Alle Flugzeuge und alle Einrichtungen in diesen Gebieten werden unter die italienische oder deutsche Kontrolle gestellt.

Die ausländischen Flugzeuge, die sich in den oben erwähnten Gebieten befinden sollten, werden den italienischen oder deutschen Militärbehörden ausgehändigt.

Artikel 19. Solange die italienische und die deutsche Regierung nicht anders bestimmen, werden die Rundfunksendungen

ischen Kolonien rechnet und erwartet, daß sie seinen Befehlen Folge leisten.

„Eine neue Ordnung beginnt“, rief er aus, „ein gewaltiger Aufbau steht vor uns. Ich will euch keine trügerischen Versprechungen machen, ich sage euch keine läugerischen Worte, wie sie so oft zu Frankreichs Unglück gesagt worden sind. Wir müssen arbeiten und Frankreich wieder aufzurichten. Der Geist der Genugtuung hat das Werk einstigen Opfergeistes zerstört.“

Diese harte und klare Bilanz schloß Bétain mit dem Schwur, Frankreich und nur Frankreich zu dienen.

Zusammenbruch Frankreich ein Vorteil für England

Neuport, 25. Juni. Zu den englischen Bemühungen, die Bedeutung der Vernichtung Frankreichs zu verringern, erklärt die „New York Times“, die nie ihre Sympathie für die Weltmächte verleugnet: Nach dem polnischen Feldzug erklärte England, daß dieses Unternehmen Deutschland sehr geschwächt habe. Danach kam der norwegische Zusammenbruch und England tröstete sich mit der großen Zahl der von Deutschland verlorenen Flugzeuge. Wenig später kapitulierten Holland und England sah in diesem Unternehmen ein für Deutschland gefährliches Abenteuer. Nach der Einnahme Belgiens erklärte man in London, daß das belgische Volk ein Vorbild für die Zukunft weiterer Kämpfe darstellen würde. Und schließlich, so fährt die „New York Times“ fort, wird der Zusammenbruch Frankreichs sogar noch als Vorteil hingestellt, da England jetzt sich der eigenen Verteidigung widmen könne, ohne seine Kräfte zu verzeteln. Das englische Volk muß schon sehr froh sein, so bemerkt das Blatt, wenn es Erklärungen immer wieder glaubt, die dann jedesmal durch die Tatsache widerlegt werden.

Englische Blockade gegenüber Frankreich

Rom, 23. Juni. England hat mit sofortiger Verfügung die Blockade gegen Frankreich und seine Besitzungen ausgedehnt.

Mit Gold allein wird kein Krieg gewonnen

Bétain sprach zu den Franzosen — „Eine neue Ordnung beginnt“ Zum Abschluß des ersten Tages der Waffenruhe, der in Frankreich als Gezeiten-Erhörung begangen wurde, hielt der französische Ministerpräsident, Marschall Bétain, eine Ansprache an das französische Volk. Es war eine Rede ohne Schreien. Bétain zog mit soldatischer Einfachheit einen klaren Strich unter die Vergangenheit und wies auf die neue Ordnung hin, die Frankreich nun zu gestalten habe.

Die Weltmächte, so erklärte er, hätten sich großen und falschen Illusionen über ihre wirkliche Stärke hingelassen. Auch heute wie früher gewinne man einen Krieg nicht mit Gold und Rohstoffen allein, es komme auch auf die Stärke der Armeen an. Deutschland habe eine übermächtige Ueberlegenheit bewiesen. Bétain urteilte dann den grandiosen Verlust des deutschen Siegeszuges im Westen: Schon die Flandernschlacht sei für die Weltmächte eine Kapitulation gleichgekommen. In der Sonne und an der Krone sei der französische Widerstand in wenigen Tagen gebrochen worden. Der fürchtbare Auszug der belgischen und französischen Flüchtlingsscharen habe Frankreich überdies noch vor ein unerhörtes Problem gestellt. Am 15. Juni hatte sich die deutsche Armee unaufhaltsam über das westliche Frankreich geschoben und für die französische Regierung habe es nur zwei Möglichkeiten gegeben: Nach Afrika zu fliehen oder im Lande zu bleiben. Bétain erklärte, er habe es für die Pflicht der Regierung angesehen, im Lande zu bleiben und einen annehmbaren Widerstand zu erwidern. Der Waffenstillstandstag sei den Gezeiten gewidmet, die die Ehre der französischen Fahne fiedlenlos bewahrt

Die Bedingungen des Waffenstillstandes, die Bétain ankündete, seien zwar hart, aber nicht entsetzend, es bliebe der Regierung ein Truppenkontingent, das ausreiche, die Ordnung im Lande zu sichern. „Ihr wart bereit, den Krieg fortzuführen“, ermahnte Bétain, „aber ich hielt es für unantwortlich, weitere Millionen Blut zu vergießen, um die Träume einiger schlecht informierter Franzosen zu unterstützen.“ In diesem Zusammenhang wies Bétain darauf hin, daß er mit der Loyalität der franzö-

Ein Kind liest vom Himmel

Roman von Margarete Steiner

Vertriebsrecht bei: Central-Verlag für die deutsche Presse GmbH, Berlin SW 68, Friedrichstr. 10

„Gib mir die Kleine! Karlheinz singt gleich das Schwermetall! Ich betreue sie dir, kannst dich auf mich verlassen!“ sagt Wilhelmine so sanft, wie sie nur selten im Leben spricht. Aber Zeisel wendet sich ab und preßt ihr Kind in den Arm. „Nein, Mutter! Für mein Fleisch und Blut muß ich einsehen!“

Stumm tritt Wilhelmine zur Seite. Ihr tut das Herz weh, es ist plötzlich etwas zwischen ihr und Renate, was all ihre Liebe nicht beiseiteschieben kann. Lese geht die alte Frau, deren Blut in keines anderen Gefäß als in dem ihres Mannes pulsen dürfen, hinaus. Ihr schlägt die goldfunteinde Männerstimme entgegen, die nun für das leere Zimmer ihr Metall sinnlos verströmt, und hinter ihr klingt Zeisels beruhigendes, mütterliches Raunen. Da schaltet Wilhelmine fittig mit fast feindseligem Aus das Radio aus, und die übermäßig funtelnde Stimme muß zurückschellen in weltferne Weite. Auch Wilhelmines Gedanken gehen hinaus. Was sind Weilen, was sind Jahre oder Jahrzehnte für den Flug wandernder Gedanken? Die alte Frau denkt an eine Stimme, die kein Radio mehr in die Heimat zurückbrachte und die drüben verklingen mußte, wie ihr Träger verging, als ihn das Fieber vergiftete. Niemand in Ehrenstadt weiß darum, niemand wird es je erfahren! Zeisel sieht wieder und wieder: „Sei nicht böse, Liebster! Bleib mir gut! Ich bitte dich, so sehr ich kann! Ich jähle die Tage bis zu deiner Rückkehr im Juni. Vielleicht hat bis dahin die warme Sonne eines ihrer großen Wunder an unserem Kinde getan.“

Dann kam Karlheinz Oberdorf eines Tages zurück. Die Zeitungen brachten spaltenlange Abhandlungen über ihn und seine beispiellosen Erfolge, brachten Bilder von ihm: auf Bahnhöfen, im Auto, neben dem Auto, zeigten ihn mit seinem kleinen zahmen Affen, zeigten ihn zeitungslustig, menschenliebend, schwimmend, lächelnd, grübelnd, kurzum, in jeder für öffentliches Interesse nur irgend möglichen Lebenslage. Die Begrüßung der Gatten auf dem kleinen Ehenest der Bahnhof wurde gleich sechsmal nebeneinander gefilmt, und Frau X und Fräulein Y wandten halbbrecherische Kunst an, um für einen Augenblick recht nahe an die Gefilmten heran- und auch noch auf das Bild zu kommen, sich zum ewigen Andenken und allen Bekannten, die den Film sehen würden, zu blasphemendem Reid. Leider war der Augenblick tiefer, als sonstige Augenblicke zu sein pflegen. Mit rücksichtsloser Fixiertheit verschwanden Oberdorfs im Auto; die Tür schlug zu, und

„Gib mir die Kleine! Karlheinz singt gleich das Schwermetall! Ich betreue sie dir, kannst dich auf mich verlassen!“ sagt Wilhelmine so sanft, wie sie nur selten im Leben spricht.

„Gib mir die Kleine! Karlheinz singt gleich das Schwermetall! Ich betreue sie dir, kannst dich auf mich verlassen!“ sagt Wilhelmine so sanft, wie sie nur selten im Leben spricht. Aber Zeisel wendet sich ab und preßt ihr Kind in den Arm. „Nein, Mutter! Für mein Fleisch und Blut muß ich einsehen!“

Stumm tritt Wilhelmine zur Seite. Ihr tut das Herz weh, es ist plötzlich etwas zwischen ihr und Renate, was all ihre Liebe nicht beiseiteschieben kann. Lese geht die alte Frau, deren Blut in keines anderen Gefäß als in dem ihres Mannes pulsen dürfen, hinaus. Ihr schlägt die goldfunteinde Männerstimme entgegen, die nun für das leere Zimmer ihr Metall sinnlos verströmt, und hinter ihr klingt Zeisels beruhigendes, mütterliches Raunen. Da schaltet Wilhelmine fittig mit fast feindseligem Aus das Radio aus, und die übermäßig funtelnde Stimme muß zurückschellen in weltferne Weite. Auch Wilhelmines Gedanken gehen hinaus. Was sind Weilen, was sind Jahre oder Jahrzehnte für den Flug wandernder Gedanken? Die alte Frau denkt an eine Stimme, die kein Radio mehr in die Heimat zurückbrachte und die drüben verklingen mußte, wie ihr Träger verging, als ihn das Fieber vergiftete. Niemand in Ehrenstadt weiß darum, niemand wird es je erfahren! Zeisel sieht wieder und wieder: „Sei nicht böse, Liebster! Bleib mir gut! Ich bitte dich, so sehr ich kann! Ich jähle die Tage bis zu deiner Rückkehr im Juni. Vielleicht hat bis dahin die warme Sonne eines ihrer großen Wunder an unserem Kinde getan.“

schon war der Wagen um die Ecke. Nur Lambert stand noch da, den Gepäckschein in der Hand, und wartete auf das Anrollen der ihm anvertrauten Stöße. Ein paar Unentwegte warteten mit ihm, die wenigstens vom Betrachten der Hotelzettel auf den Köffern romanhafte Schauer und Spannungen im Einerteil ihres Babelbens erhofften.

In strahlender Vaterfreude hatte Oberdorf sein Kind auf den Arm gehoben, aber Wilhelminchen lag leise grelend, bezeugte weder Schreck noch Freude über das fremde Gesicht und über die zärtlich gestoterte Melodie, mit welcher der Vater sich einzuschmeicheln versuchte. Zeisel sah, wie auch er vor dem fernem Bild erschauerte, der durch ihn hindurch ins Unbekannte zu wandern schien. Wortlos legte der Mann sein Kind in die Arme zurück. Er wagte nicht, sein Weib anzusehen. Das aber trat von rückwärts an ihn heran, beugte sich vor, hob den Kopf und wollte zum Trost lächeln, aber als er es an sich zog, da fiel das verhärmte Frauengesicht an seine Brust, und er süßte Tränen, die er nur in der fernem Stunde der Verbannung gefühlt. Heute aber wurden sie von keinem Strahl glückseliger Heiligkeit abgedöst, obgleich er, wie einst, Augen und Lippen mit Auf und Auf bestürmte.

Mit einem Schlage war lautes Leben in der Berggasse eingezogen. Besucher kamen, Agenten, Fotografen; Vitrinen belagerten den heimgekehrten Künstler. Lachen und Erzählen hallte zwischen den Wänden. Ein paar Komponisten spielten aus ihren Opern vor. Das Keuschen, dem laute Musik Schmerz bereitete, zerrte kreischend an seiner Kette. Niemand, außer der Mutter, hörte die leise Bitte eines verlöschenden Menschenkinde um Frieden für die traumverhangene Reise ins Unbekannte, ins Land des Urquells. Schlecht trug Renate an jedem Morgen die kleine Wilhelmine zur großen Wilhelmine hinauf, überließ ihren Haushalt dem Mädchen, das sie für den Sommer angeworben hatte, und ging zwischen oben und unten hin und her. Erst wenn der letzte Besucher gegangen war, holte sie das kleine Bündel behutsam zurück und verlor selbst im späten Schlummer niemals ganz die Verbindung mit dem hilfsbedürftigen Wesen, so daß der kleinste Laut, den Oberdorf dröhnend überschreite, den dünnen Fäden zerrte, der sie im Land der Träume leitete. Dann stand sie leise auf, schlich an das Bett des Kindes und hielt dessen kleine, matte Hand in der ihren, als wollte sie alle Kräfte des Lebens, die stark und warm darin pulsten, hinüberleiten und sie in die Dabinsideren Triebe versetzen.

(Fortsetzung folgt.)

Sächsische Nachrichten

Anregungen für den Küchenzettel

Freitag früh: Müsli mit Feinschnitt, Knädelbrot mit Fett; mittags: Rohlentopf mit Spinat und Rettich, Defening mit Kompott; abends: Kartoffelsuppe mit Gemüse, Vollkornbrot mit Kräuterauflage. — Samstag: 125 Gramm Hahnenfüßchen, 400 Gramm Feinschnitt, Zucker oder Kuchenhonig, ein viertel Liter Milch. Die Hahnenfüßchen mit wenig Wasser einweichen, über Nacht stehen lassen, Milch, das zerleinerte Obst, den Zucker oder zerlassenen Kuchenhonig untermengen.

Sonabend früh: Buttermilchsuppe, Vollkornbrot mit Kuchenhonig; mittags: Kopfsalat, Pommes mit Kräuter- oder Zwiebelbraten; abends: Rote Grütze mit Vanillecreme, Kompott von Kirschen, Butterbrot, deutscher Tee. — Sonntag: 250 Gramm frische Blutwurst, 325 Gramm Graupen, Mehl, Salz, Bratfett. Die Graupen mit Gemüse oder Knochenbrühe einige Stunden weichen lassen, gar kochen. Die feingeschnittene, gehäutete Blutwurst und Salz darunter geben, gut durchkochen lassen, sowie Mehl hinzufügen, bis die Masse fest wird, in eine Schüssel füllen, Erkalten die Masse kürzen, in Scheiben schneiden, in der Pfanne baden.

Wittorf, Polizei ist kein Kinderscherz. Die alte, unangebrachte Sitte, Kindern mit der Drohung vom bösen Schupo bei Ungehörigkeit einen Schreck einzulassen, hat hier zu einem Unfall geführt. Eine Mutter, die ihrem Kinde schon wiederholt mit dem Schupo gedroht hatte, fuhr mit dem Kinde auf einem Fahrrad. Ein Polizeibeamter zu Rad folgte zufällig den beiden. Als sich nun das Kind umdrehte und den Beamten unerwartet sah, bekam es Angst und sprang vom Rad, wobei sich das Kind erhebliche Verletzungen zuzog.

Leipzig, Zwei Bilanzratten erlegt. An den Feiern in Gienzen hatten sich schon in den vergangenen Jahren Bilanzratten bemerkbar gemacht und konnten verschiedentlich erlegt werden. Nach dem letzten Sommer war wieder das Auftreten dieser lässlichen Ratten festgestellt worden. Bei ihrem erneuten Auftreten konnten jetzt zwei Bilanzratten durch den Jagdpächter erlegt werden.

Aus Sachsens Gerichtssälen

Ein verbrecherisches Pärchen

Das Chemnitzer Landgericht beurteilte den schon dreizehnmal vorbestraften, 27-jährigen Kurt Walther Jüling aus Stolberg und die gleichaltrige Rose Zimmermann geb. Greber wegen zahlreicher Diebstähle und Betrügereien zu empfindlichen Strafen. Jüling erhielt als gefährlicher Gewohnheitsverbrecher drei Jahre zwei Monate Zuchthaus, fünf Jahre Ehrverlust und eine Geldstrafe. Die Zimmermann erhielt ein Jahr Gefängnis. Beide Angeklagten unterhielten nicht nur ein Liebesverhältnis, sondern hatten sich zur gemeinsamen Ausübung von Straftaten verbunden. Sie entwendeten in zahlreichen Orten Mittel- und Ostdeutschlands und machten diese zu Geld. Ferner begannen sie auf alle mögliche andere Weise weitere Diebstähle und Betrügereien bei denen ihnen zum Teil namhafte Geldbeträge und Kleidungsstücke in die Hand fielen.

Disziplin und Gehorsam

Die Sommerlager der HJ im Kriege

Vor uns liegt der Führerdienst der Gebietsführung Sachsen (16) der HJ „Anker Wille“. Er ist den Sommerlagern gewidmet, zu denen sich unsere Jugend jetzt rückt. Nach mannigfachen Schwierigkeiten ist ihre Durchführung in jeder Hinsicht gesichert, vor allem auch bezüglich der Verpflegung. Allerdings werden große Kisten in diesem Jahr unterbleiben müssen. Die Lager sind in unmittelbarer Nähe der Standorte errichtet und durch Marsch oder mit Rad leicht erreichbar.

Aber blättern wir einmal in diesem Führerdienst, und er wird uns Aufschluss geben über die gründliche Vorbereitung der Sommerlager. Jeder Tag steht unter dem Namen eines berühmten Feldherrn. Ewiges deutsches Soldatentum, das loben wir der keine Vorbeeren ertragen hat! Disziplin und Gehorsam, die der Front zum Sieg verhelfen, sind auch die Forderung an das Lager. Obgleich schon ein entscheidender Bestandteil im Leben der deutschen Jugend, ist es in diesem Jahr notwendiger denn je. Es ist gut, wenn die Jugend zusammengelagert und beschult ist, während der Vater an der Front steht, die Mutter durch Arbeitsleistung der Front den Rücken deckt. So gibt die HJ dem Krieg auch durch das Lager einen Beitrag. Nicht minder dadurch, daß dem Bauern Ernsthilfe geleistet wird. Und wenn der Verbindungsoffizier der Wehrmacht zu den Jungen spricht, dann kommt darin zum Ausdruck, wie in Geländedienst, Sport und Schulung, die auf das HJ-Leistungsabzeichen vorbereiten, das Vermächtnis deutschen Heldentums gegenwärtig wirkt. Einhalten und Fortwachen dienen

Für den Schulbedarf

empfehle ein reiches Lager

Schreib- u. Zeichenbrett, Rechen- u. Lesebücher, Atlanten, Landkarten, Rechtschreibungen, Liederbücher, Bibl. Geschichten, Katechismus, u. I. W. Federhalter, Federkästen in Holz u. Leder, Bleistifte, Farbkästen mit 7-30 Farben, Buntestifte in versch. Preisl. Farben, Bleistiftspitzer, Radiergummi, Pinsel, Lineale

Herm. Kühle.

Das Fachgeschäft für allen Schulbedarf.

Kaufmännische u. gewerbliche

Drucksachen jed. Art

liefert schnell, sauber und billig, in ein- und mehrfarbiger Ausführung die Buchdruckerei von

Hermann Kühle, Ottendorf-Okrilla

Hauptverteilung und verantwortlich für den gesamten Text, Anzeigen und Bilder: Georg Kühle, Ottendorf-Okrilla, Druck- und Verlag: Buchdruckerei Hermann Kühle, Inh. Georg Kühle, Ottendorf-Okrilla, G. B., H. Preisliste Nr. 1 giltig.

der Kameradschaft innerhalb des Lagers, wie sie heute zur Gemeinschaft des Volkes anknüpfen, auf die jede Lagerarbeit ausgerichtet ist.

Was außerdem vor der Errichtung eines solchen Lagers und während des Lagerbetriebes zu beachten ist, darüber gibt der Führerdienst ebenfalls Auskunft. Trinkwasserversorgung, Reinigung der Hahnenfüßchen, Strohhalm, Gesundheitsdienst, das sind nur einige Punkte. Es ist für ärztliche Überwachung und in Notfällen für schnelle ärztliche Hilfe gesorgt. Im übrigen wird darauf geachtet, daß die Jugend langsam sich an die Sonnenbestrahlung und an den Sportbetrieb gewöhnt, daß sie um anderen bei Feltunterkunft nachts warme Kleidung hat und über ausreichend Stroh verfügt. Das Lagerleben soll zu erhöhter Sauberkeit und nicht zur Vernachlässigung der körperlichen Reinigung führen. Zur Gesundheitspflege gehört auch noch die Bestimmung, daß Obst und Eis nicht getrunken werden dürfen. Obst wird im Rahmen der Verpflegung gegeben, die vor allem aus Feinschnitt und Vollkornbrot bevorzugt wird. Auch warme Abendessen sind wöchentlich mehrmals vorzusehen.

Diese Ausgabe des Führerdienstes, die auch Karten der Kriegsschauplätze von 1914 und 1940 enthält, ist ein neuer Beweis für die sorgfältige Vorbereitung, die jeder Jugendarbeit zuteil wird. Zugleich ist dem Lagerführer wertvolles Hilfsmaterial an die Hand gegeben, das um so nützlicher ist, als nicht die Führer, sondern bewährte HJ-Führer die Lager leiten werden. Und wenn in diesem Sommer im Gau Sachsen 60 000 Jungen und Mädchen in die Sommerlager ziehen und sie gefröhnt und voll schönsten Erlebnisses wieder verlassen, dann wird die HJ einen Beweis zur Entlastung und Festigung unserer Jugend geleistet haben, der gerade in diesem Krieg nicht hoch genug eingeschätzt werden kann.

Zu Ehren Gutenbergs

Die Gutenberg-Festspiele in Leipzig — Veranstrafung für die Frühgeschichte der Presse an der Universität — Ehrenpromotion

Die Reihe der Veranstrafungen zu Ehren der 500jährigen Wiederkehr der Erfindung der Buchdruckerei wurde in der Aula der Universität mit einem gemeinsamen Festakt der NSDAP, der Universität und der sächsischen Landesregierung fortgesetzt.

Rector Prof. Dr. Berde betonte, in noch höherem Maße als für andere Hochschulen sei für die Leipziger Universität, je mehr Leipzig zu einer Metropole des Buchdrucks und des Buchwesens wurde, Gutenbergs geniale Erfindung von entscheidender Bedeutung geworden. Mit Stolz demohre sie in ihrer Bibliothek zwei der so seltenen Gutenberg-Bibeln als kostbaren Besitz. Die Stadt Leipzig habe zur Fortsetzung der Forschungsarbeit bereits für die Dauer von zehn Jahren die Mittel für einen Veranstrafung für die Frühgeschichte der Presse zur Verfügung gestellt. Schließlich teilte der Rector mit, daß die Philosophische Fakultät der Universität beschloßen habe, dem Buchdrucker Carl Ernst Voelchel, dem bereits der Gutenberg-Ring der Reichswissenschaften verliehen worden ist, wegen seiner Verdienste um die Geschichte des deutschen Buches ehrenvoller zum Doktor der Philosophie zu ernennen.

Die Festrede hielt der ordentliche Professor der Kunstgeschichte Dr. Theodor Heber. Er untersuchte, wie durch den technischen Fortschritt des Druckens die Erscheinung des gedruckten Buches gegenüber dem geschriebenen verändert wurde, und behandelte ausführlich, Wesen und Schönheit des gedruckten Buches. — Bürgermeister Hoake, der für die Partei sprach, eröffnete mit feierlichen Worten die Veranstrafungen zur Gutenberg-Festspiele.

Großkundgebung der am Buch Schaffenden

Den Abschluß der Gutenberg-Festspiele bildete eine Großkundgebung der Deutschen Arbeitsfront, der Wirtschaftsgruppen Druck und Papierverarbeitung und des Verlagsgewerbes. Der Leiter des Sachamtes Druck und Papier, Reichsamtsleiter Arth Ebenbald, verglich das Werk Gutenbergs mit der Entdeckung Amerikas durch Christoph Columbus. Beide hätten eine ganz neue Welt erschlossen. Erst die mechanische Verdrückung schuf vor 500 Jahren eine Zeitenwende, wie wir sie ähnlich heute erleben.

Im einzelnen würdigte der Leiter der Wirtschaftsgruppe Druck, Verlagsdirektor Loren, die technischen Errungenschaften Gutenbergs. Das deutsche Druckgewerbe das mit seinen Leistungen an der Spitze aller Länder marschierte, umfasse 16 000 Betriebe die vor diesem Kriege Produktionsleistung in einem Wert von fast 1,5 Milliarden Reichsmark hervorbrachten. Mit Stolz könne man feststellen, daß auch die technische Weiterentwicklung der Druckkunst immer wieder grundlegend von Deutschen beeinflusst worden ist.

Festung des Abwehrwillens

Das Dorf im Kriege

Ein Dorf in Sachsen wie so viele hunderte, sauber, geordnet und im Glanz einer warmen Sonne, Ueppia gewachsene Wiesen, die grünen schlanken Halme des Getreides auf den Feldern, schnurgerade Reihen auf Äckern und Rasenfeldern, in der Ferne die blau verbläulenden Berggipfel des Ostgebirges und über allem ein klarer blauer Himmel, so als ob es überhaupt nicht diesen barmherzigen Winter geben hätte. Arica und der letzte Winter, das sind aber die beiden Anknüpfungspunkte für eine Arbeit, die vom ersten Ernteaufbruch wurde und auf die der deutsche Bauer mit Recht stolz sein kann. Die Winterschäden sind es, die ausmerzen, wie oft mußte unmaßstäblich werden. Menschen und Tiere dienen der Front und der Wehrmacht in dem großen Freiheitskampf Deutschlands, und dennoch geht es weiter. Die Arbeit wurde geleistet, nicht nur im Sachgau, nein im ganzen Großdeutschen Reich.

Traktoren, Pferd und Ochse — alle Mittel eingesetzt

Freilich gab es Erschwernisse, aber wann wäre der deutsche Bauer mit denen nicht fertig geworden. Und es ist noch so, im kleinen wie im großen, daß in Augenblicken der Not immer der rechte Rat da ist, der da Rat und Hilfe weis und alles auf die Beine bringt, was mitbesten und miteinspringen kann. So ist ein Mann in der Ortbauernführung, der dieses Dorf führt. Er spricht zunächst vom Maschineneinsatz. Acht Traktoren sind im Dorf, und von Fall zu Fall werden sie eingesetzt, wo es nötig ist. Das gleiche gilt für andere landwirtschaftliche Maschinen. Kein Hof, dessen Betriebsführer unter der Woche steht, ist vernachlässigt. Überall wird nach dem Rechten geachtet. Mit den Geplanken ist es ebenso. Freilich steht man oft Pferd und Ochse nebeneinander an der Deichsel. Sie holen das alte eisernen Räder beim, das düstend schill und hoch gepackt sich auf dem Wagen stapelt.

Die Ältesten und Jüngsten leisten Hilfe

Dann tritt man in eine Bauernstube. Hier muß die Bäuerin den Hof allein verwalten. Der Mann steht im Felde. Aber sie kann trotzdem walten. Der alte Lehrling des Dorfes läßt im Hofstand, führt die Bücher und steht auch sonst nach dem Rechten. Auch der Nachbarbauer erteilt zu, wenn noch Hände fehlen. Väter hat der junge Lehrling seine Kinder eingesetzt. Reihen von Jungen und Mädchen sind auf den Ackerfeldern und Ären Unkraut, und sie sind mit aller Begeisterung bei ihrer Sache. Eins von den Mädchen erzählt dabei, daß es schon tüchtig beim Weiten blüht. Ja, als es Winter geworden ist, kann man die Äcker — sie ist erst zehn Jahre alt — mit den langen dunkelbraunen Ähren selbst auf dem Weidenfeld sitzen sehen, und wahrlich, sie versteht ihr Handwerk. Auch einer vor den Jungen blüht zu Hause beim Weiten. In anderen Ställen hebt man wieder Frauen, von der Äckerarbeit eingeleitet, deren Männer im Felde stehen. Die in der wichtigen Arbeit des Weidens eintrinken. Nichts ist ihnen lieber als solieren und große Eimer mit Weidensäckchen zum Weiden schaffen.

Früher aus Gefälligkeit, heute aus Pflichtbewußtsein

Das Jahr wie alljährlich auch in den Gärten mitgearbeitet haben, steht man mit Schritt und Tritt und auf jedem Beet. Viele halten ihre Acker und ihre Rantischen und sorgen sorgfältig für Äcker und Grünflächen. Früher haben sie alle, die beruflich nicht ganz zur Landarbeit gehörten, das aus Gefälligkeit oder aus Liebe zur Sache getan, heute ist es ihnen eine deutliche Pflicht geworden. Und wenn diese Jungen und Mädchen einmal aufgewachsen sind, dann wird dieser vorbereitete Pflichtbewußtsein hoffentlich so fest in ihren Betzen wurzeln, daß sie nie mehr ihre Liebe zur Scholle verlieren. Das wären die schönsten Früchte, die aus dieser Gemeinschaftsarbeit erwachsen.

Ein Dorf im Arica! Still und in beinahe weltentfremdeter Ruhe liegt es in der Sonne und mitten im Weiten der Weiden und Acker. Und doch durchdringt es die unablässige Arbeit des Bauern mit all dem Opferbereiten und läßt Einfluß der jedes einzelne deutsche Dorf in seiner Stellung in dem großen unüberwindlichen Wall des deutschen und siegreichen Abwehrwillens macht. Hans Lerch

Der Betriebsarzt

Betreuer der Schaffenden — Helfer der Forschung

Der Betriebsarzt: Er soll und kann den Hausarzt nicht ersetzen. Er kann ihm aber wertvoller Helfer sein durch die Arbeitshygiene, in die wieder der Hausarzt zu wenig Einblick hat, als daß er es beurteilen könnte und dürfte, auf welchen Arbeitsplatz ein Mann mit diesem oder jenem Leiden gestellt werden müßte. Hier steht der Betriebsarzt ein. Er ist gesunder Betreuer der Schaffenden. Aber er erweitert auch den Wirkungsbereich der Gewerbeärzte, die als Beamte des Reiches über die Durchführung der Mindestforderungen in allen Betrieben zu wachen haben.

Mindestforderungen, sie müssen beachtet werden. Doch beweist auch auf dem Gebiet der Gesundheitsfürsorge nicht die Leistung. Die unablässige Arbeit der nationalsozialistischen Staatsführung der Partei und der Deutschen Arbeitsfront, dieses ihres Tragnes auf dem Gebiet der Arbeit, haben die gesundheitliche Betreuung der Schaffenden zu einer Selbstverständlichkeit gemacht. Vor drei Jahren wurde zum ersten Male die Einsetzung von Betriebsärzten angeregt. Bis zum Ausbruch des Krieges gab es im Gau Sachsen neunzehn Betriebsärzte. Jetzt ist die Zahl auf 300 angewachsen. Ein Arbeiter, auf welchen fruchtbarer Boden die weltanschauliche Arbeit der Partei gefaßt ist. Dabei ist die Zahl ständig im Steigen und wird bald die 500 erreicht haben. Was das im Gau Sachsen mit seiner Millionenzahl von Schaffenden bedeutet, ist unübersehbar zu erkennen. Denn mit jedem Betriebsarzt werden ja die selbstverständlichen Einrichtungen für erste Hilfe in einem Betrieb in den meisten Fällen ergänzt durch höhere Sonne, je nach der Art des Betriebes durch Ausleitungsanlagen und Maßnahmen, auch durch Anhaltungen. Nicht nur wegen die Arbeitsschäden in einem damit vorbeugend verhindert werden. Auch leichte Krankheiten, die keine Arbeitsunfähigkeit zur Folge haben, z. B. Nerven, rheumatische Beschwerden, können in ihrem Frühstadium behandelt und im Keim erstickt werden, wie ein Gewesener, der bereits wieder arbeitsfähig, auf diese Weise schneller zur reibenden Gefundung geführt werden kann. In einem Dresdener Betrieb wurde dadurch der Krankenstand während des so sehr unglücklichen Winters gegenüber den Vorjahren verhältnismäßig sehr niedrig gehalten. Überdies wird der Mensch erzogen, in rechter Weise seine Gesundheit zu achten und zu leben.

Der wissenschaftlichen Forschung vermag der Betriebsarzt wichtige Erkenntnisse zu geben. Dabei ist ihm Unterstützung durch eine in Deutschland einzigartige Einrichtung: das sächsische Forschungsinstitut für Arbeitsmedizin und Gewerbehygiene. Am Mai vorläufige Jahres wurde das Forschungsinstitut im Anschluß an die erste arbeitsärztliche Tagung Großdeutschlands (in Dresden) auf Veranlassung des Sächsischen Ministers für Wirtschaft und Arbeit, Lentz, in Leben gerufen. Seitdem hat es auf einem Arbeitsfeld, das durch die Technik und ihr dauerndes Fortschreiten bestimmt und wissenschaftlich noch kaum ergründet ist, bereits wesentliche Arbeit geleistet.

Der Tagung, darunter drei Hochräte, können hier, wo alle arbeitsärztlichen Erfahrungen, dazu Erfahrungen an Krankenhäusern, hygienischen Instituten, Universitäten und technischen Hochschulen, zusammenfließen, auch die schwersten und wichtigsten Untersuchungen (z. B. Einflüsse von Blei und Giften im Körper), aber auch die Reaktion auf Staub und die Prüfung der Belastungsmöglichkeit an Arbeitsplätzen vorzunehmen und die Vorkehrungen zu ihrer wirksamen Vermeidung und Verbesserung treffen. Dinge, die der Betriebsarzt zwar antagen kann und wird, aber niemals selbst erledigen könnte, schon weil ihm die Mittel fehlen, ganz abgesehen von den Opfern an Zeit und Geld, die bei Untersuchungen durch den einzelnen unvermeidbar sind.

Das wichtigste Werkzeug seiner Arbeit hat das Forschungsinstitut im Arica in der Hand. Mit seiner Hilfe lassen sich nicht nur die grundlegenden feinen Reihenuntersuchungen, sondern auch die für Behandlung im Rahmen der erforderlichen Großmaßnahmen herstellen. Das ist im Betrieb selbst, bedeutet eine außerordentliche Erparnis an Arbeitszeit, Lohnausfall und unnötig verwendeter Arznei. Aber wichtiger ist noch der medizinische Erlaß. Wenn in vier Monaten des letzten Jahres 29 000 Aricauntersuchungen der sächsischen Bergarbeiter und keramischer Betriebe durchgeführt wurden, so kennzeichnet das eine Arbeit, die einmal zu betragen wird, die verbereitende Krankheits der Zuerstleistung wirksamer als bisher zu bekämpfen. Denn es ist, die Aricaform dieser Krankheit zu entdecken, für die uns Robert Koch die Ursache erforscht hat.

Das dabei zahlreiche kranke Menschen der ärztlichen Behandlung zugeführt werden, ist bereits ein großer Gewinn, der ohne diese Untersuchungen verfaßt bliebe. In zahlreichen Betrieben sind jetzt diese Reihenuntersuchungen im Gange.

Die Entwicklung hat uns vieler natürlicher Bedingungen beraubt. Industrialkultur und Verschönerung haben den Menschen nicht nur aus der politischen Gemeinschaft getrennt, die ihm der Nationalsozialismus zurückgewonnen hat. Sie haben auch auf dem Gebiet der Gesundheitsfürsorge vorgerückt, die das Gleichgewicht in manchen Ländern unterhalten. Die Revolution der Ader hat auch hier die Wende heraufgeführt. Wir haben begonnen, den Menschen wieder zu leben, zu leben nicht nur für sich allein, sondern in seiner der Welt verbunden so sehr bestimmenden Umwelt. Der Betriebsarzt wirkt hierbei an entscheidender Stelle mit.

Die Entwicklung hat uns vieler natürlicher Bedingungen beraubt. Industrialkultur und Verschönerung haben den Menschen nicht nur aus der politischen Gemeinschaft getrennt, die ihm der Nationalsozialismus zurückgewonnen hat. Sie haben auch auf dem Gebiet der Gesundheitsfürsorge vorgerückt, die das Gleichgewicht in manchen Ländern unterhalten. Die Revolution der Ader hat auch hier die Wende heraufgeführt. Wir haben begonnen, den Menschen wieder zu leben, zu leben nicht nur für sich allein, sondern in seiner der Welt verbunden so sehr bestimmenden Umwelt. Der Betriebsarzt wirkt hierbei an entscheidender Stelle mit.

Die Entwicklung hat uns vieler natürlicher Bedingungen beraubt. Industrialkultur und Verschönerung haben den Menschen nicht nur aus der politischen Gemeinschaft getrennt, die ihm der Nationalsozialismus zurückgewonnen hat. Sie haben auch auf dem Gebiet der Gesundheitsfürsorge vorgerückt, die das Gleichgewicht in manchen Ländern unterhalten. Die Revolution der Ader hat auch hier die Wende heraufgeführt. Wir haben begonnen, den Menschen wieder zu leben, zu leben nicht nur für sich allein, sondern in seiner der Welt verbunden so sehr bestimmenden Umwelt. Der Betriebsarzt wirkt hierbei an entscheidender Stelle mit.

Die Entwicklung hat uns vieler natürlicher Bedingungen beraubt. Industrialkultur und Verschönerung haben den Menschen nicht nur aus der politischen Gemeinschaft getrennt, die ihm der Nationalsozialismus zurückgewonnen hat. Sie haben auch auf dem Gebiet der Gesundheitsfürsorge vorgerückt, die das Gleichgewicht in manchen Ländern unterhalten. Die Revolution der Ader hat auch hier die Wende heraufgeführt. Wir haben begonnen, den Menschen wieder zu leben, zu leben nicht nur für sich allein, sondern in seiner der Welt verbunden so sehr bestimmenden Umwelt. Der Betriebsarzt wirkt hierbei an entscheidender Stelle mit.

Die Entwicklung hat uns vieler natürlicher Bedingungen beraubt. Industrialkultur und Verschönerung haben den Menschen nicht nur aus der politischen Gemeinschaft getrennt, die ihm der Nationalsozialismus zurückgewonnen hat. Sie haben auch auf dem Gebiet der Gesundheitsfürsorge vorgerückt, die das Gleichgewicht in manchen Ländern unterhalten. Die Revolution der Ader hat auch hier die Wende heraufgeführt. Wir haben begonnen, den Menschen wieder zu leben, zu leben nicht nur für sich allein, sondern in seiner der Welt verbunden so sehr bestimmenden Umwelt. Der Betriebsarzt wirkt hierbei an entscheidender Stelle mit.

Die Entwicklung hat uns vieler natürlicher Bedingungen beraubt. Industrialkultur und Verschönerung haben den Menschen nicht nur aus der politischen Gemeinschaft getrennt, die ihm der Nationalsozialismus zurückgewonnen hat. Sie haben auch auf dem Gebiet der Gesundheitsfürsorge vorgerückt, die das Gleichgewicht in manchen Ländern unterhalten. Die Revolution der Ader hat auch hier die Wende heraufgeführt. Wir haben begonnen, den Menschen wieder zu leben, zu leben nicht nur für sich allein, sondern in seiner der Welt verbunden so sehr bestimmenden Umwelt. Der Betriebsarzt wirkt hierbei an entscheidender Stelle mit.

Die Entwicklung hat uns vieler natürlicher Bedingungen beraubt. Industrialkultur und Verschönerung haben den Menschen nicht nur aus der politischen Gemeinschaft getrennt, die ihm der Nationalsozialismus zurückgewonnen hat. Sie haben auch auf dem Gebiet der Gesundheitsfürsorge vorgerückt, die das Gleichgewicht in manchen Ländern unterhalten. Die Revolution der Ader hat auch hier die Wende heraufgeführt. Wir haben begonnen, den Menschen wieder zu leben, zu leben nicht nur für sich allein, sondern in seiner der Welt verbunden so sehr bestimmenden Umwelt. Der Betriebsarzt wirkt hierbei an entscheidender Stelle mit.

Die Entwicklung hat uns vieler natürlicher Bedingungen beraubt. Industrialkultur und Verschönerung haben den Menschen nicht nur aus der politischen Gemeinschaft getrennt, die ihm der Nationalsozialismus zurückgewonnen hat. Sie haben auch auf dem Gebiet der Gesundheitsfürsorge vorgerückt, die das Gleichgewicht in manchen Ländern unterhalten. Die Revolution der Ader hat auch hier die Wende heraufgeführt. Wir haben begonnen, den Menschen wieder zu leben, zu leben nicht nur für sich allein, sondern in seiner der Welt verbunden so sehr bestimmenden Umwelt. Der Betriebsarzt wirkt hierbei an entscheidender Stelle mit.

Die Entwicklung hat uns vieler natürlicher Bedingungen beraubt. Industrialkultur und Verschönerung haben den Menschen nicht nur aus der politischen Gemeinschaft getrennt, die ihm der Nationalsozialismus zurückgewonnen hat. Sie haben auch auf dem Gebiet der Gesundheitsfürsorge vorgerückt, die das Gleichgewicht in manchen Ländern unterhalten. Die Revolution der Ader hat auch hier die Wende heraufgeführt. Wir haben begonnen, den Menschen wieder zu leben, zu leben nicht nur für sich allein, sondern in seiner der Welt verbunden so sehr bestimmenden Umwelt. Der Betriebsarzt wirkt hierbei an entscheidender Stelle mit.

Die Entwicklung hat uns vieler natürlicher Bedingungen beraubt. Industrialkultur und Verschönerung haben den Menschen nicht nur aus der politischen Gemeinschaft getrennt, die ihm der Nationalsozialismus zurückgewonnen hat. Sie haben auch auf dem Gebiet der Gesundheitsfürsorge vorgerückt, die das Gleichgewicht in manchen Ländern unterhalten. Die Revolution der Ader hat auch hier die Wende heraufgeführt. Wir haben begonnen, den Menschen wieder zu leben, zu leben nicht nur für sich allein, sondern in seiner der Welt verbunden so sehr bestimmenden Umwelt. Der Betriebsarzt wirkt hierbei an entscheidender Stelle mit.

Die Entwicklung hat uns vieler natürlicher Bedingungen beraubt. Industrialkultur und Verschönerung haben den Menschen nicht nur aus der politischen Gemeinschaft getrennt, die ihm der Nationalsozialismus zurückgewonnen hat. Sie haben auch auf dem Gebiet der Gesundheitsfürsorge vorgerückt, die das Gleichgewicht in manchen Ländern unterhalten. Die Revolution der Ader hat auch hier die Wende heraufgeführt. Wir haben begonnen, den Menschen wieder zu leben, zu leben nicht nur für sich allein, sondern in seiner der Welt verbunden so sehr bestimmenden Umwelt. Der Betriebsarzt wirkt hierbei an entscheidender Stelle mit.

Die Entwicklung hat uns vieler natürlicher Bedingungen beraubt. Industrialkultur und Verschönerung haben den Menschen nicht nur aus der politischen Gemeinschaft getrennt, die ihm der Nationalsozialismus zurückgewonnen hat. Sie haben auch auf dem Gebiet der Gesundheitsfürsorge vorgerückt, die das Gleichgewicht in manchen Ländern unterhalten. Die Revolution der Ader hat auch hier die Wende heraufgeführt. Wir haben begonnen, den Menschen wieder zu leben, zu leben nicht nur für sich allein, sondern in seiner der Welt verbunden so sehr bestimmenden Umwelt. Der Betriebsarzt wirkt hierbei an entscheidender Stelle mit.

Die Entwicklung hat uns vieler natürlicher Bedingungen beraubt. Industrialkultur und Verschönerung haben den Menschen nicht nur aus der politischen Gemeinschaft getrennt, die ihm der Nationalsozialismus zurückgewonnen hat. Sie haben auch auf dem Gebiet der Gesundheitsfürsorge vorgerückt, die das Gleichgewicht in manchen Ländern unterhalten. Die Revolution der Ader hat auch hier die Wende heraufgeführt. Wir haben begonnen, den Menschen wieder zu leben, zu leben nicht nur für sich allein, sondern in seiner der Welt verbunden so sehr bestimmenden Umwelt. Der Betriebsarzt wirkt hierbei an entscheidender Stelle mit.

Die Entwicklung hat uns vieler natürlicher Bedingungen beraubt. Industrialkultur und Verschönerung haben den Menschen nicht nur aus der politischen Gemeinschaft getrennt, die ihm der Nationalsozialismus zurückgewonnen hat. Sie haben auch auf dem Gebiet der Gesundheitsfürsorge vorgerückt, die das Gleichgewicht in manchen Ländern unterhalten. Die Revolution der Ader hat auch hier die Wende heraufgeführt. Wir haben begonnen, den Menschen wieder zu leben, zu leben nicht nur für sich allein, sondern in seiner der Welt verbunden so sehr bestimmenden Umwelt. Der Betriebsarzt wirkt hierbei an entscheidender Stelle mit.

Die Entwicklung hat uns vieler natürlicher Bedingungen beraubt. Industrialkultur und Verschönerung haben den Menschen nicht nur aus der politischen Gemeinschaft getrennt, die ihm der Nationalsozialismus zurückgewonnen hat. Sie haben auch auf dem Gebiet der Gesundheitsfürsorge vorgerückt, die das Gleichgewicht in manchen Ländern unterhalten. Die Revolution der Ader hat auch hier die Wende heraufgeführt. Wir haben begonnen, den Menschen wieder zu leben, zu leben nicht nur für sich allein, sondern in seiner der Welt verbunden so sehr bestimmenden Umwelt. Der Betriebsarzt wirkt hierbei an entscheidender Stelle mit.

Die Entwicklung hat uns vieler natürlicher Bedingungen beraubt. Industrialkultur und Verschönerung haben den Menschen nicht nur aus der politischen Gemeinschaft getrennt, die ihm der Nationalsozialismus zurückgewonnen hat. Sie haben auch auf dem Gebiet der Gesundheitsfürsorge vorgerückt, die das Gleichgewicht in manchen Ländern unterhalten. Die Revolution der Ader hat auch hier die Wende heraufgeführt. Wir haben begonnen, den Menschen wieder zu leben, zu leben nicht nur für sich allein, sondern in seiner der Welt verbunden so sehr bestimmenden Umwelt. Der Betriebsarzt wirkt hierbei an entscheidender Stelle mit.

Die Entwicklung hat uns vieler natürlicher Bedingungen beraubt. Industrialkultur und Verschönerung haben den Menschen nicht nur aus der politischen Gemeinschaft getrennt, die ihm der Nationalsozialismus zurückgewonnen hat. Sie haben auch auf dem Gebiet der Gesundheitsfürsorge vorgerückt, die das Gleichgewicht in manchen Ländern unterhalten. Die Revolution der Ader hat auch hier die Wende heraufgeführt. Wir haben begonnen, den Menschen wieder zu leben, zu leben nicht nur für sich allein, sondern in seiner der Welt verbunden so sehr bestimmenden Umwelt. Der Betriebsarzt wirkt hierbei an entscheidender Stelle mit.